



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

**Inspection cantonale des finances**

**Kantonales Finanzinspektorat**

---

Jahresbericht FI 2003 – 14. April 2004

cm-m

Jahresbericht

**des kantonalen Finanzinspektorates**

für das Jahr 2003

(Übersetzung)

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG .....	1
2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN .....	1
2.1.    Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative .....	1
2.2.    Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (DFLA) .....	1
2.3.    Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE) .....	1
2.4.    Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS).....	1
2.5.    Departement für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit (DVIS).....	1
2.6.    Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU).....	1
2.7.    Informatikrevision .....	1
3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN .....	1
3.1.    Steuererhebung .....	1
3.2.    Steuerinkasso .....	1
3.3.    Verbuchung der IHG-Darlehen und der bezahlten Kantonsbeiträge .....	1
4 KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN .....	1
4.1.    Mandat.....	1
4.2.    Feststellungen .....	1
4.3.    Spezialmandate.....	1
5 ÜBRIGE MANDATE .....	1
5.1.    Unterstützung im Dossier Leukerbad .....	1
5.2.    Grossrätliche Kommission der Strukturmassnahmen für das Budget 2005 .....	1
5.3.    Spezialmandat des Staatsrates betreffend die Geschäftsführung der Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kanton Wallis (RVKL).....	1
5.4.    Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Situation der zwei staatlichen Vorsorgekassen.....	1
5.5.    Direktiven über die von den Dienststellen und Institutionen auszuführenden internen Kontrollen .....	1
5.6.    Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates .....	1
5.7.    Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR).....	1
5.8.    Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen .....	1
5.9.    Schweizerischer Verband für interne Revision (SVIR).....	1
5.10.   Vorstandsmitglied der europäischen Organisation "EURORAI" .....	1
6 SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	1

Sehr geehrter Herr  
Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr  
Staatsratspräsident

Sehr geehrte Damen  
und Herren Abgeordnete

Sehr geehrte Herren  
Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorates für das Jahr 2003.

## 1 EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht gibt Ihnen Auskunft über die Kontroll- und Revisionstätigkeit aufgrund des FHG, des Steuergesetzes und des Gesetzes über den Tourismus.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, dem betreffenden Departement, dem Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten sowie der Finanzkommission des Grossen Rates schriftlich mitgeteilt. Zudem haben wir mindestens einmal monatlich den Mitgliedern der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission ein vollständiges Verzeichnis der hinterlegten Berichte zugestellt. Im Anhang ist die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2003 (1. April 2003 bis 31. März 2004) verfassten Berichte aufgeführt.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl Berichte
– Dienststellen und Ämter	20
– Anstalten	17
– Grundbuchämter	6
– Handelsregisterämter	4
– Gerichte	15
– Betreibungs- und Konkursämter	13
– Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat	41
– Gemeinden	42
– Tourismussektor	24
– Spezialmandate des Staatsrates, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission und Diverse	7
<b>Total hinterlegte Berichte</b>	<b>189</b>
– Mandate als Mitglied von Revisionsstellen	31

Das Kapitel 5 gibt Ihnen zudem Auskunft über Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

## 2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN

### 2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative

Die Buchhaltungen 2002 der **11 Gerichte und 4 Untersuchungsrichterämter** wurden überprüft. Die Direktiven und Zirkularschreiben des Kantonsgerichts über die Buchführung, die buchhalterische Handhabung der unbezahlten Kosten zu Lasten des Fiskus oder zu Lasten einer Partei mit Rechtsbeistand sowie die Abschlussarbeiten wurden durchwegs befolgt.

Dennoch stellten wir einige, sowohl auf das Informatiksystem als auch auf seine Anwendung zurückzuführende Mängel fest. Wir forderten das Kantonsgericht auf, Massnahmen zur Behebung dieser Mängel zu treffen. Die Erledigung erfolgte im Verlaufe des Jahres 2003.

Bei der Kontrolle der Rechnungen 2002 und 2003 über die Publikation der **Zeitschrift für Walliser Rechtssprechung** stellten wir fest, dass für diese Tätigkeit nicht die effektiven Kosten ausgewiesen werden (Verluste für das Jahr 2003 um Fr. 8'000.00 und für das Jahr 2002 um Fr. 3'500.00 zu hoch ausgewiesen). Aufgrund der fehlenden Systematik in der Buchführung konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2003 nicht bestätigen.

### 2.2. Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (DFLA)

Bei der Überprüfung **der unter der Verantwortung der kantonalen Finanzverwaltung (KFV) erstellten Staatsbilanz und der Abschlussbuchungen zur Rechnung 2003** stellten wir fest, dass alle aus der Bilanz hervorgehenden Positionen durch aussagekräftige Belege nachgewiesen sind. Die vorgenommenen Analysen und Stichproben bilden eine ausreichende Grundlage, um die Richtigkeit der veröffentlichten Staatsbilanz bestätigen zu können. Wir stellten fest, dass die Dienststellen die von uns verlangte Risikoanalyse, insbesondere betreffend die Darlehen des Verwaltungsvermögens, immer noch nicht erstellt haben.

In Bezug auf die 76,7%-Beteiligung des Kantons Wallis am Aktienkapital der Walliser Kantonalbank (WKB) halten wir fest, dass unsere Beurteilung auf dem spezifischen Bericht des Bankenrevisors (PriceWaterhouseCoopers) gemäss Art. 22bis des Kantonalbankengesetzes basiert. Aufgrund dieses Berichtes betrachten wir die Bewertung dieser Beteiligung zum Nominalwert als angemessen und weisen darauf hin, dass die Staatsgarantie per 31.12.2003 gemäss dem vorerwähnten Bericht nicht beansprucht wird.

Auf den 31.12.2003 sind die statutarischen Verpflichtungen und die Unterdeckungen zum Liquidationswert der drei Vorsorgekassen, bei denen die Magistraten, das Staatspersonal, das Lehrpersonal sowie Angestellte öffentlicher oder privater Institutionen versichert sind, hervorzuheben:

<i>In Millionen Franken</i>	Pensions- kasse der Magistraten	VPSW	RVKL	<b>Total</b>
Statutarische Verpflichtungen	59	1'567	1'001	<b>2'627</b>
Unterdeckung zum Liquidationswert	59	762	596	<b>1'417</b>

VPSW: Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis

RVKL: Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kanton Wallis

Die Verbesserung des Deckungsrades der Vorsorgekassen ist eine Priorität, die der Staat aufgrund seiner Verpflichtungen erreichen muss.

In diesem Zusammenhang wiederholten wir unseren bereits im letzten Bericht über die Staatsbilanz dargelegten Standpunkt, den Deckungsfehlbetrag in den Passiven der Staatsbilanz als Schuld auszuweisen. Mit diesem Vorgehen könnte der Entwicklung dieser Garantieverpflichtung, die ein erhebliches Risiko für das Finanzhaushaltsgleichgewicht darstellt, im Rahmen der Staatsführung besser Rechnung getragen werden. Zudem könnten mit der Integration die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen konstant verfolgt werden.

Übrigens hat auch Professor Nils Soguel vom "Institut de hautes études en administration publique" (IDHEAP) in seiner Analyse vom August 2003 (externes Audit über die Gesamtschuld des Kantons Wallis) den Deckungsfehlbetrag als Staatsschuld berücksichtigt. Das Mandat wurde ihm vom DFLA aufgrund eines Postulats vom 22.05.2002 übertragen.

Neben diesen Erläuterungen zu den bedeutenden Eventualverpflichtungen des Kantons können wir hervorheben, dass es der von der KfV festgelegte Verfahrensablauf für den Abschluss der Staatsbuchhaltung ermöglicht hat, fristgerecht eine nach den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und -klarheit erstellte Bilanz per 31.12.2003 vorzulegen.

Die von der KfV erstellten Abschlussdossiers und die entsprechenden Direktiven erweisen sich als wertvoll und unerlässlich für die Abschlussarbeiten. Es ist jedoch zu beklagen, dass mehrere Dienststellen und Anstalten ihre Abschlussunterlagen nicht in der festgelegten Frist abgegeben haben. Die Dienststellen und Anstalten wurden auch angehalten, die Richtigkeit der Rechnung mittels Unterzeichnung des vorgelegten Rechnungsentwurfs und der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen. Letztere wurde erstmals für den Abschluss 2003 verlangt. Mit diesem Vorgehen wird den Dienstchefs und Verantwortlichen der Anstalten in Erinnerung gerufen, dass sie für die veröffentlichte Rechnung ihrer Organisationseinheit verantwortlich sind.

Zudem wurde jeder Departementsvorsteher aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um die in seinen Dienststellen oder Anstalten festgestellten Mängel beim Jahresabschluss zu beheben.

Abschliessend konnten wir die Qualität der vorgelegten Jahresrechnung, welche auf die methodische Arbeitsweise und die Leistungsfähigkeit des SAP-Systems zurückzuführen ist, hervorheben. Dieses EDV-Programm erleichtert sowohl den Verantwortlichen der Jahresrechnung (KfV und Dienststellen) als auch den Revisoren die Arbeit. Es ist auch zu erwähnen, dass mit der Einführung der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED) der Informationszugang erleichtert wird und dies zu beachtlichen Zeitersparnissen führte.

Die Entschädigungen an die Mandatsträger werden seit dem 1. Januar 2002 über das SAP-System abgewickelt. Wir haben die **kantonale Finanzverwaltung** (KfV) aufgefordert, für die den Zahlungen zugrunde liegenden Belege ein Kontroll- und Archivierungsverfahren aufzubauen. Um Doppelspurigkeiten bei rund Tausend Bezüglern zu vermeiden, sollte die Applikation in jene der Lohnbuchhaltung integriert werden.

In unserem Bericht über die **Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis** (VPSW) konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2002 bestätigen. Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde, der Statuten und die Anlagevorschriften wurden eingehalten. Wir machten den Staatsrat auf die durch die Staatsgarantie gedeckte Unterdeckung von Fr. 790 Mio. sowie auf den Deckungsgrad von 47,6% aufmerksam. Wir stellten fest, dass die durchschnittliche Performance über 7 Jahre (5,01%), bei Berücksichtigung der festgelegten Anlagestrategie unter der langfristig erwarteten Rendite (5,5%) liegt. Der Staatsrat wurde angehalten, zu den Schlussfolgerungen der Studie der Firma Prasa Hewitt vom 26. März 2003 Stellung zu beziehen. Diese hält fest: "Das vom Staatsrat festgelegte Sanierungsziel, den Deckungsgrad der Kasse bis zum Jahr 2020 auf 80% zu erhöhen, scheint sich nicht zu verwirklichen" (Staatsratsentscheid vom 6. Februar 2002).

Bei der Revision der Jahresrechnung 2002 der **Ruhegehaltsordnung der Magistraten**, die dem DFLA angegliedert, aber deren Verwaltung an die VPSW delegiert ist, hoben wir die Unterdeckung von mehr als Fr. 59 Mio. (keine Deckung) hervor. Es wurde daran erinnert, dass es Aufgabe der mit der Verwaltung der Ruhegehaltsordnung betrauten Instanz ist, die Limitierung der Rentenzahlungen an die pensionierten Magistraten, unter Berücksichtigung weiterer Einkommen, zu prüfen.

Die Buchhaltungen der **Grundbuchämter** wurden überprüft. Für die Ämter Brig, Siders, Martinach und Monthey konnte deren Richtigkeit bestätigt werden, jedoch nicht für die Ämter Sitten und Leuk.

Die Buchhaltung des **Grundbuchamtes Sitten** war unvollständig. Aufgrund einer Einsprache des Rechnungsempfängers wurde eine Rechnung über Fr. 5.9 Mio. ausgebucht und dies bevor die Stellungnahme des Rechtsdienstes der Dienststelle für Grundbuchämter vorlag. Zudem wurden nicht alle noch ausstehenden fakturierten Taxen und Gebühren auf dem SAP-System erfasst. Das Prinzip der Jährlichkeit sowie die Direktive der KFK über die Verbuchung unbezahlter Rechnungen und deren Weiterleitung an den Rechtsdienst wurden somit nicht eingehalten. Sobald Kenntnis über ein effektives Inkassorisiko bestand, hätte die Dienststelle eine entsprechende Rückstellung offen bilden und ausweisen sollen und nicht einfach nur die Rechnung annullieren.

Im **Grundbuchamt Leuk** wurde festgestellt, dass mehrere annullierte Kassaquittungen vernichtet und der Kassastreifen der Registrierkasse zu spät ersetzt wurde, so dass 125 Buchungen nicht mehr rekonstruiert und kontrolliert werden konnten. Diese Mängel veranlassten uns, eine zusätzliche Kontrolle in diesem Amt vorzunehmen. Wir konnten nicht auf eine ordnungsgemässe Buchführung schliessen und machten Einschränkungen in bezug auf die Richtigkeit der Jahresrechnung. Wir forderten das Grundbuchamt Leuk auf, umgehend die notwendigen Massnahmen zu treffen, um derartige Mängel inskünftig zu vermeiden.

Im Gegensatz zu den übrigen Ämtern erfolgt das Inkasso der Taxen und Gebühren im **Grundbuchamt in Monthey** nicht mehr über die Kasse, sondern mittels Rechnungen. Die Dienststelle für Grundbuchämter wurde aufgefordert, eine Direktive über das Inkasso zu erarbeiten, damit dieses einheitlich gehandhabt wird und Gewähr für ein effizientes Inkassowesen besteht.

Die Umstellung der Buchführung der Grundbuchämter auf das SAP-System ist noch nicht abgeschlossen. Daher haben wir in Bezug auf die Sicherheit der provisorischen EDV-Applikation, die von einem Mitarbeiter des Amtes Martinach entwickelt worden war und noch in einigen Ämtern in Betrieb ist, erneut unsere Vorbehalte angebracht. Aufgrund unserer Bemerkungen und in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Rechtsdienstes des DFLA wurde der bis anhin fehlende Verpflichtungskredit für die Informatisierung der Grundbuchämter dem Grossen Rat im Nachhinein unterbreitet.

Bei der Überprüfung der Jahresrechnung 2002 der **Ingenieurschule in Changins** konnten wir deren Ordnungs- und Gesetzmässigkeit bestätigen. Die Kostenrechnung entspricht den Weisungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO). Dennoch war die Berechnung der Ausgleichszahlungen 1999-2002 zwischen den Schulen in Lullier und Changins nicht überprüfbar, da diese durch die HES-SO noch nicht validiert worden ist. Der Kanton Waadt ist der einzige Kanton, der bisher weder seinen Beitrag an den Renovationskosten der Schule, noch seinen Anteil am Aufwandüberschuss der Hochschule für das Jahr 2002 entrichtet hat. Die Ausstände belaufen sich insgesamt auf rund Fr. 1,5 Mio. Der Stiftungsrat der Schule wurde aufgefordert, diese Angelegenheit mit dem Waadtländer Staatsrat zu bereinigen. Die Verantwortlichen wurden auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, umgehend Massnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Ingenieurschule zu ergreifen. Der bedeutende Verlustvortrag von Fr. 227'000.00 per 31.12.2002 könnte zu Schwierigkeiten und auch zu Liquiditätsengpässen führen.

Wir verlangten vom DFLA eine Stellungnahme zum befremdenden Sachverhalt, dass die Buchhaltung des **Landgutes des Barges** durch ein ausserkantonales Treuhandbüro geführt wird. Auch forderten wir die Aufhebung der Einzelvollmachten auf den Liquiditätskonti dieser Anstalt. Inzwischen wurde der Vertrag mit dem Treuhandbüro aufgelöst und die Buchführung erfolgt nun durch die landwirtschaftliche Schule in Châteauneuf über die Staatsbuchhaltung.

Bei der Kontrolle des **Landgutes und des Weinkellers Grand Brûlé** in Leytron stellten wir fest, dass die vorgenommenen Investitionen Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Verbesserung und Reorganisation der Kelleranlagen bilden. Obwohl die Gesamtkosten mit Fr. 600'000.00 veranschlagt waren, ist der zuständigen Instanz kein entsprechender Verpflichtungskredit unterbreitet worden. Bei der Vergabe des Architektenmandats wurde das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen nicht eingehalten. Wir hielten ebenfalls fest, dass in dieser Anstalt Aushilfen unbefristet angestellt sind, ohne dass die Bewilligungen der zuständigen Behörde vorliegen. Der neue Dienstchef hat inzwischen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Personal und Organisation diese Angelegenheit bereinigt.

### **2.3. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)**

Bei der Kontrolle der in der Staatsbuchhaltung integrierten Buchhaltungen der zwei kantonalen Anstalten, des **Erziehungsmedizinischen Zentrums La Castalie** und der **psychiatrischen Institutionen des Unterwallis (PIU)**, konnten wir deren Ordnungsmässigkeit bestätigen.

Beim **Walliser Zentrum für Pneumologie (WZP)** machten wir in Bezug auf die Richtigkeit der provisorischen Rechnung 2002 eine Einschränkung. Die Einschränkung war auf einen Fehler zurückzuführen, der von den Verantwortlichen der Institution zum Zeitpunkt als die Staatsrechnung bereits abgeschlossen war, festgestellt worden ist. Die unkorrekte Verbuchung des Kantonsanteils an der Privatabteilung verfälschte das Ergebnis um Fr. 164'000.00.

Bedingt durch die Rekurse der Krankenversicherer beim Bundesrat waren die für 2002 angewandten Tarife für die stationären Patienten des WZP und der PIU, wie bereits im Vorjahr, nicht definitiv.

Unser Bericht über die Piloteinheit der **Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)** betrifft die Überprüfung der Experimentierklauseln und das Einhalten der Rahmenbedingungen der neuen Verwaltungsführung. Bei der Umsetzung der neuen Verwaltungsführung wurden den kantonalen Spitälern (WZP und PIU) betreffend die administrative und finanzielle Geschäftsführung bestimmte Vorrechte zuerkannt. So funktionierten diese zwei Kantonsanstalten quasi als selbständige Piloteinheiten innerhalb der Piloteinheit der DGW. Abgesehen von gewissen Auswirkungen, zurückzuführen auf diese hybride Organisation, konnten wir festhalten, dass die Rahmenbedingungen für die Erprobung der neuen Verwaltungsführung in dieser Piloteinheit durchwegs eingehalten worden sind.

Wir haben auch hervorgehoben, dass die DGW und/oder das DGSE Kreditübertragungen von 2000 auf 2001 beim WZP und den PIU bewilligte, ohne dass diese, wie dies in Artikel 14 der Vorordnung über die finanzielle Geschäftsführung der Piloteinheiten vorgesehen ist, vorgängig dem Regierungscontrolling unterbreitet worden sind. Es wurde weiter festgestellt, dass die DGW im Jahr 2002 auf Stufe Piloteinheit kein Controlling vornahm und die von der Piloteinheit abgegebenen Informationen unvollständig waren, namentlich betreffend die Anzahl der beschäftigten Aushilfen in den Kantonsspitälern.

Zu den Piloteinheiten haben wir im Allgemeinen hervorgehoben, dass die Richtlinien über die Personalführung klar ausformuliert werden müssen. Zudem hat jede Controllinginstanz festzulegen, welche Angaben aus den Controllingberichten der unteren Ebene hervorzugehen haben, damit die zur Steuerung notwendigen Informationen auf den verschiedenen Niveaus vollständig und ausreichend vorliegen.

Die vom Bund verlangten Kontrollen über die **Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für die Jahre 2002 und 2003** ergaben, dass die vom Bund (2002: Fr. 118,8 Mio., 2003: Fr. 120,4 Mio.) und vom Kanton (2002: Fr. 10,2 Mio., 2003: Fr. 10,3 Mio.) zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wurden. Die kantonale Ausgleichskasse, der die administrative Geschäftsführung obliegt, hat das ihr übertragene Mandat korrekt ausgeführt.



Aufgrund der durchgeführten Kontrollen verlangten wir beim **Amt für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen**, das Jährlichkeitsprinzip in der Buchführung besser zu beachten. Auch verlangten wir, dass die Entwicklung der neuen Informatikapplikation in Übereinstimmung mit der vom Staatsrat festgelegten Informatikstrategie erfolgt. In diesem Sinne forderten wir, dass erneut abgeklärt wird, ob die Bedürfnisse des Amtes nicht durch das SAP-System abgedeckt werden können, bevor die Informatikfachleute der Dienststelle für Sozialwesen die Entwicklung der neuen Programme in Angriff nehmen. In diesem Zusammenhang haben wir auch vorgeschlagen, die Informatikfachleute der Dienststelle für Sozialwesen in die Dienststelle für Informatik zu transferieren.

Bei der Kontrolle der Buchhaltung 2001 der **Stiftung Wohnheim und Beschäftigungsstätte für Schwergörplich- und Mehrfachbehinderte Fux Campagna in Visp** konnten wir festhalten, dass die kantonalen Subventionszahlungen mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen. Angesichts des Geschäftsvolumens der Stiftung (Fr. 1.6 Mio.) empfahlen wir die Ernennung einer professionellen Kontrollstelle.

Beim Mandat über die **Subventionierung der Sozialversicherungen** durch das DGSE stand die Überprüfung der Buchungen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund (AHV/IV, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie Familienzulagen). Wir stellten fest, dass der in dieser Rubrik erfasste Aufwand (Fr. 89.7 Mio.) und Ertrag (Fr. 40.1 Mio.) auf kantonale oder eidgenössische Gesetzesbestimmungen zurückzuführen ist. Im Rahmen dieses Mandates haben wir ebenfalls die Fakturierung der Gemeindeanteile durch die kantonale Finanzverwaltung überprüft. Es ist auch festzuhalten, dass der Grossteil der finanziellen Geschäftsführung in diesem Bereich durch die Kantonale Ausgleichskasse (KAK) sichergestellt wird. Auch werden der KAK gegen Entschädigung weitere Aufgaben des Kantons zur Ausführung übertragen. Dabei werden Honorarzahungen für Angestellte der KAK vorgenommen, die funktionell einer kantonalen Dienststelle angegliedert sind.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2003 der **Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Dienstverhältnisse** stellten wir fest, dass der Aufwand im Rahmen des Voranschlags liegt, die budgetierten Einnahmen aber nicht erreicht wurden. Durch die nicht vorgenommene Anpassung der reglementarischen Tarife im Informatiksystem kann der Gebührenaussfall für das Jahr 2003 auf rund Fr. 28'000.00 (30%) geschätzt werden. Die Dienststelle wurde aufgefordert, ein Inventar der Beträge, die den Begünstigten nicht zurückbezahlt werden können, zu erstellen, und die rechtlichen Verwendungsmöglichkeiten dieser Beträge abzuklären. Die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Dienstverhältnisse sowie die Dienststelle für Informatik haben, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen, Stellung zu beziehen, namentlich in bezug auf die Finanzkompetenzen bei der freihändigen Vergabe eines Informatikmandates. Von diesem Mandat wurden 25% (Fr. 60'000.00) über das Rechnungsjahr 2003 verbucht. Auch haben sie Stellung zu den festgestellten unterschiedlichen Honoraransätzen bei einem parallel laufenden Mandat zu beziehen.

#### **2.4. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)**

Bei der **Dienststelle für Jugend (KDJ)** überprüften wir die Subventionszahlungen für die Jahre 2001 und 2002 an Betreuungseinrichtungen für SchülerInnen und Kleinkinder. Im Rahmen dieser Revision wurden die Abrechnungen von 5 Institutionen im französischen Kantonsteil kontrolliert. Allgemein stellten wir fest, dass die Subventionsnormen nicht einheitlich angewandt wurden, insbesondere bei der Berechnung der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Obwohl nur die Löhne des Erziehungspersonals subventioniert werden, hat der **Verein « les Galopins » in Martinach**, dessen Abrechnung durch den Buchhalter der Gemeinde Martinach unterzeichnet war, Gehälter für das Küchen-, Reinigungs- und Verwaltungspersonal in der Höhe von Fr. 150'000.00 zu Unrecht abgerechnet und die krankheitsbedingten Erwerbsaufallentschädigungen für ErzieherInnen nicht in Abzug gebracht. Durch dieses Vorgehen hat der Verein ungerechtfertigte Subventionen in der Höhe von Fr. 45'000.00 erhalten. Wir forderten die KDJ auf, diesen Betrag zurückzufordern.

Zudem wurde die KDJ angehalten, zu Handen der Betreuungseinrichtungen Direktiven zu erstellen, in denen unter anderem die Subventionsbedingungen zu präzisieren sind. Auch ist die Möglichkeit der Abgeltung der Arbeitgeberbeiträge in Form einer Pauschale zu prüfen.



Wie in den Statuten vorgesehen, haben wir die Jahresrechnung 2002 der **Stiftung Fleurs de Champs** überprüft und festgehalten, dass die Buchhaltung gesetzes- und statutengemäss geführt wurde. Der Kanton, über die Dienststelle für Jugend, übernimmt 65% des Betriebsaufwandes der Internatsabteilung und 30% der Gehälter des Erziehungspersonals der Kinderkrippe. Die Internatsabteilung kann bis maximal zu 65% subventioniert werden. Aufgrund des Eigenkapitals der Stiftung haben wir das DEKS angehalten, den Subventionsansatz für das Internat zu überprüfen.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen betreffend die Rechnung 2002 des **Instituts La Fontanelle** in Mex konnten wir festhalten, dass die Verwendung der Subventionen den Zielsetzungen des Vereins entspricht. In Bezug auf die Subventionsabrechnung forderten wir die KDJ auf, die Verkaufserlöse der kommerziellen Tätigkeit vom subventionierbaren Aufwand in Abzug zu bringen, da es sich bei den Erlösen um die Deckung von Unkosten handelt. Auch sind die an den Verein vergüteten Mieten für das Heim in Mex und den Hof in St. Maurice bei der Subventionierung nicht zu berücksichtigen, da alle Aufwendungen für den Kauf, die Renovierung, den Ausbau und den Unterhalt der Gebäude nach Abzug der Spenden und Subventionen vom Institut getragen wurden.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen beim **Amt für Sonderschulen** hielten wir fest, dass die administrative und finanzielle Geschäftsführung den geforderten Ansprüchen nicht genügt. Die in den Jahren 1999, 2000 und 2001 in der Kantonsbuchhaltung verbuchten Subventionen waren um Fr. 621'397.25 zu hoch geschätzt. Auch wurden beachtliche Rückstände in den Zahlungen der Kreditorenrechnungen durch das Amt festgestellt. Obwohl die entsprechende Abrechnung des BSV anfangs 2003 vorlag, wurde die definitive Subventionsabrechnung 2001 mit einer Institution erst im Januar 2004 vorgenommen. Auch wurden keine Rückzahlungen für im Jahr 2002 zuviel bezahlte Subventionszahlungen (rund Fr. 1,3 Mio.) in die Wege geleitet. Weiter verlangten wir, dass aufgrund des Gesetzes über die Sonderschulen Direktiven zu Handen der subventionierten Institutionen erstellt werden. Aufgrund der verschiedenen Mängel haben wir den Vorsteher des DEKS angehalten, die Möglichkeit abzuklären, die Bearbeitung der finanziellen Aspekte der subventionierten Institutionen dem administrativen Dienst zu übertragen, und dies in der Absicht, die Beziehungen mit den Institutionen besser in den Griff zu bekommen.

Die Analyse der Finanzströme des Projektes des Staatsrates « **Apprendre à Entreprendre** », das seit Herbst 2001 in einigen Klassen der Handelsschule und im Berufsschulzentrum Sitten läuft, zeigte auf, dass bei diesem Projekt elementare in der Kantonsverwaltung gültige Regeln der administrativen und finanziellen Geschäftsführung nicht eingehalten wurden. Die in den Klassen pro Projekt geführten Buchhaltungen waren durchwegs ungenügend und entsprachen somit nicht ganz der erzieherischen Zielsetzung. Aufgrund unseres Berichtes haben die Verantwortlichen Massnahmen getroffen, um die Mängel zu beheben. Auch wurde sichergestellt, dass die Einhaltung der Regeln inskünftig überwacht wird.

In unserem Bericht über die Rechnung 2002 **der Walliser Schule für Gestaltung** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen und festhalten, dass die der Schule gewährten Subventionen gesetzeskonform verwendet wurden. Zusätzlich zur Unterstützung durch die Loterie Romande wird die Schule durch die Dienststelle für tertiäre Bildung und die Dienststelle für Berufsbildung unterstützt. Wie bereits im Bericht zur Rechnung 2001 verlangten wir erneut die Einführung einer Debitorenbuchhaltung. Auch forderten wir eine bessere Beachtung des Jährlichkeitsprinzips.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2002 der **Hochschule Wallis (HEVs)** konnten wir deren Ordnungs- und Gesetzmässigkeit attestieren. Mit Entscheid vom 6. März 2003 hat der Staatsrat über die Verwendung des Kreditsaldos 2001 von rund Fr. 1,3 Mio. entschieden und damit das Globalbudget 2003 der Anstalt auf Fr. 25,2 Mio. erhöht, was gegenüber dem Jahr 2002 einer Erhöhung um 3,65% entspricht. Wir verlangten, dass die Investitionen für die HEVs buchhalterisch unter der Organisationseinheit der Schule ausgewiesen werden (bisher unter der Organisationseinheit Finanzverwaltung, per 31.12.2002 Fr. 15,7 Mio.), damit in der Bilanz der HEVs die tatsächliche Situation wiedergegeben wird. Wir haben auch dargelegt, dass aus Gründen der Kohärenz der Voranschlag des Projektmanagement Zentrums (PMZ) sowohl aufwand- als auch ertragsmässig den effektiven Aktivitäten anzupassen ist. Im Voranschlag 2004 der HEVs wurden die entsprechenden Änderungen vorgenommen.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO) haben wir die Kostenrechnung 2002 der HEVs überprüft. Aufgrund unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Kostenrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den Direktiven des BBT. Der beachtliche Rückgang der durchschnittlichen Kosten je Student in allen Studiengängen der HEVs gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Kostenverlagerung (Verfeinerung der Umlagen unter Einhaltung der im Handbuch der Kostenrechnung des BBT festgelegten Grundsätze) auf andere Bereiche der Schule, auf die Senkung der maximal anrechenbaren Investitionskosten sowie auf eine Zunahme der Anzahl Studierenden zurückzuführen. Diese Kostenverschiebung hatte zur Folge, dass für die Bereiche Nachdiplomstudien, Dienstleistungen (PMZ) und aF&E ein Defizit von rund Fr. 5 Mio. ausgewiesen wurde. Laut Kostenrechnung beträgt der Aufwandüberschuss im Bereich Dienstleistungen rund Fr. 4,4 Mio. Gemäss Angaben der Verantwortlichen der HEVs besteht eine gewisse Unkohärenz in der Kostenaufteilung zwischen diesen drei Bereichen. Zurückzuführen ist dies auf die bisherige Priorität, die Kosten je Student der (Haupt)Studiengänge möglichst genau zu berechnen. Zudem fehlte bisher eine formelle Abgrenzung des Bereichs aF&E. Weiter ist die Kostenverteilung noch zu verbessern. Die Tatsache, dass diese Piloteinheit über eine Kostenrechnung verfügt, führte anscheinend zu keiner Änderung des Informationsaustausches mit dem Staatsrat und dem Parlament. Die Resultate der Kostenrechnung wurden in den Controllingberichten nicht behandelt und es finden sich keine Ausführungen zum berechneten Defizit zu Lasten des Kantons.

Auf den 1. Oktober 2002 wurde die **Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit (FHW-GS)** als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Recht zur Selbstverwaltung geschaffen. Daher überprüften wir erstmals die Buchhaltung dieser Anstalt für die Rechnungsperiode vom 1.10.2002 bis 31.12.2002. Wir konnten die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung nicht bestätigen, da ungerechtfertigte Rückstellungen über Fr. 600'000.00 verbucht wurden und dadurch namentlich fiktive Personalaufwendungen von Fr. 450'000.00 ausgewiesen wurden. Die Rechnung 2002 der FHW-GS schliesst effektiv mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 791'672.41 ab und nicht wie von der Anstalt veröffentlicht mit Fr. 167'787.61.

Diese Situation steht im Zusammenhang mit der gewählten Finanzierungsform beim Start dieser Schule (4. Quartal 2002). In Abweichung zum üblichen Vorgehen bei subventionierten Institutionen, d.h. Subventionsbestimmung aufgrund der effektiven Kosten, begnügte sich das Departement (DEKS) mit der Auszahlung der noch vorhandenen Budgetkreditsaldi für die drei Schulen, die in der FHW-GS zusammengefasst worden sind, ohne dabei den effektiven Bedarf der Schule abzuklären. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen haben wir verlangt, dass der Kanton Subventionszahlungen im Betrag von Fr. 790'000.00 zurückfordert, da diesen keine effektiven Ausgaben gegenüberstehen. Auch hoben wir hervor, dass die FHW-GS einen Ertragsüberschuss ausweist (ebenfalls im Jahr 2003), der insbesondere auf Gemeindesubventionen zurückzuführen ist, die nicht vom Aufwand zu Lasten des Kantons in Abzug gebracht worden sind. Die Aufteilung der Restkosten zwischen der Standortgemeinde und dem Kanton kann nicht als zusätzliche Unterstützung der Schule betrachtet werden.

Das Direktionskomitee der FHW-GS und das DEKS antworteten zu unserem Bericht, dass unsere Forderung betr. die Rückforderung von Fr. 790'000.00 nicht berechtigt ist. Sie führen aus, dass die Rückstellung durch das Statut der Schule mit dem Recht zur Selbstverwaltung begründet ist und die Rückstellung zur Deckung künftiger Defizite dienen wird, die sich durch den realistisch geschätzten Rückgang der Anzahl Studenten um 100 bereits abzeichnen.

Abschliessend ist das Direktionskomitee der Meinung, dass die Umsetzung der neuen Struktur für die FHW-GS und die Geschäftsführung im ersten Betriebsjahr den Grundsätzen der Verwaltungsführung über Leistungsaufträge entspricht, die Schule zwar ohne entsprechenden formellen Beschluss nach diesen Grundsätzen geführt und das Budget 2002 (im Jahr 2001 gesprochen) eingehalten wurde. Es wurde verlangt, dass wir unsere Forderung betreffend die Rückzahlung von Fr. 790'000.00 zurücknehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen haben wir in der ergänzenden Stellungnahme vom 24. März 2004 präzisiert, dass es unsere Aufgabe ist, die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Gelder sowie die Berechnung der Subventionsbeiträge aufgrund der effektiven Kosten zu überprüfen. Wir hoben hervor, dass die Bildung von Rückstellungen nicht toleriert werden kann, da diese, wie von der FHW-GS anerkannt, nicht durch effektive Kosten begründet sind, sondern zur Deckung künftiger Aufwendungen geschaffen wurden. Wir führten weiter aus, dass die Senkung der Betriebskosten eine ständige Sorge ist und die entsprechenden Bemühungen von den mit öffentlichen Geldern finanzierten Institution erwartet werden können. In Bezug auf die Abnahme des Personalbestandes hielten wir fest, dass jede Dienststelle oder Institution den Personalbestand den effektiven Bedürfnissen anzupassen hat. Weiter führten wir aus, dass die Begründung, die Verwaltungsführung erfolge in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Verwaltungsführung mit Leistungsmandaten, uns nicht zu überzeugen vermag und dies auch kein Grund darstellt, mit öffentlichen Geldern Rückstellungen für sich bereits abzeichnende schlechtere Ergebnisse zu bilden. Aufgrund dieser Bemerkungen haben wir unseren Antrag betreffend die Rückforderung aufrecht erhalten.

Abschliessend führten wir aus, dass der Staatsrat mit Entscheid vom 10. März 2004 das DEKS ermächtigt hat, die Stelle des Direktors der FHW-GS in das Organigramm der HEVs als Direktor-Adjunkt, verantwortlich für den Bereich Gesundheit und Soziale Arbeit, aufzunehmen. Diese Unterstellung erstaunt, ist doch die HEVs eine kantonale Anstalt, deren Rechnung in der Staatsbuchhaltung konsolidiert wird, während dem die FHW-GS eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Recht zur Selbstverwaltung ist, deren Rechnung nicht konsolidiert wird. Der Staatsrat wurde aufgefordert, das Statut der FHW-GS zu überprüfen.

In Bezug auf die **Brain-tec GmbH** in Brig führten wir aus, dass die Kantonssubventionen 2002 (Fr. 200'000.00; davon je 1/2 durch die Dienststelle für tertiäre Bildung und die Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung sowie Fr. 200'000 durch die Loterie Romande) für den von der Gesellschaft vorgesehene Zweck verwendet wurden. Da das als Kontrollorgan tätige Treuhandbüro gleichzeitig die Buchhaltung führt, machten wir die Verantwortlichen auf die fehlende Unabhängigkeit der Kontrollstelle aufmerksam. Weiter wiesen wir auf die Notwendigkeit hin, das gesetzlich festgelegte Jährlichkeitsprinzip einzuhalten.

In unserem Bericht zur Rechnung 2002 des **Universitären Forschungszentrums für Mehrsprachigkeit (UFM) in Bern und Brig** hielten wir fest, dass die Kantonssubventionen für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden. Wir hoben hervor, dass der Kanton Wallis der einzige Kanton ist, der diesem Universitätsinstitut, dessen Rechnung 2002 mit einem Gewinn von Fr. 41'000.00 (bei einem Aufwand von Fr. 102'000.00) abschliesst, eine Pauschalsubvention entrichtet. Wir haben das DEKS aufgefordert, Stellung zu beziehen zur Höhe der jährlichen Grundsubvention, die in die neue Vereinbarung aufgenommen wird.

Der Aufwand der laufenden Rechnung der **Kantonsmuseen (KM)** ist zwischen 1999 und 2002 um Fr. 900'000.00 oder 25% angestiegen. Davon entfallen rund Fr. 500'000.00 auf die Gehälter (+24%) und Fr. 400'000.00 (+ 28%) auf den übrigen Aufwand. In dieser Zeitspanne hat der Staatsrat vorerst eine Arbeitsgruppe und anschliessend das Zentrum für Verwaltungsmanagement beauftragt, die Personalbedürfnisse dieser Dienststelle zu analysieren. Auf Anregung der Museumsdirektion wurde schliesslich Ende Februar 2002 vorgeschlagen, die gegenwärtigen 6 Kantonsmuseen in drei Institutionen zusammenzulegen und ein Netz mit den Partnermuseen aufzubauen. Die Voranschlagskredite für das Personal werden systematisch auf Anweisung des DFLA gekürzt, ohne dass damit ein Leistungsabbau verbunden ist (Öffnungszeiten). Dadurch kommt es immer wieder zu Budgetüberschreitungen beim Personalaufwand. Diese Situation ist nicht zufriedenstellend und die KM wurden aufgefordert, Massnahmen zur Einhaltung des Budgets zu treffen.

Aus dem Bericht zur Rechnung 2002 des **Vereins Vsnet « Le réseau scientifique valaisan »**, der durch die Mediathek Wallis subventioniert wird, geht hervor, dass die Fakturierung irrtümlich nicht zu dem von der Generalversammlung festgelegten Tarif erfolgte. Dies hatte Mindereinnahmen von Fr. 18'200.00 zur Folge. Wir verlangten daher eine nachträgliche Fakturierung. Wir hielten auch fest, dass die Subventionszahlungen mit den Entscheiden übereinstimmten und ihre Verwendung zweckmässig war.

## 2.5. Departement für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit (DVIS)

Wir haben die Jahresrechnungen 2002 der **kantonalen Strafanstalten (SA)** überprüft und konnten Richtigkeit attestieren. Da die Pensionstarife, mit Ausnahme jener der Arbeitserziehungsanstalt von Pramont, die Betriebskosten nicht decken, haben wir das DVIS aufgefordert, sich dieser Problematik und des damit zusammenhängenden bedeutenden Defizits zu Lasten des Kantons anzunehmen. Auch sei abzuklären, ob nicht eine Intervention im Rahmen des Konkordates mit den Westschweizer Kantonen und dem Kanton Tessin angemessen wäre. In seiner Antwort vom 19. November 2003 hielt der Vorsteher des DVIS fest, dass die Frage der Finanzierung der Hafttage demnächst durch die Konferenz der für den Strafvollzug zuständigen Behörden behandelt werde.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2001 und 2002 der **Arbeitserziehungsanstalt von Pramont (AEA)** hatten wir erneut bedeutende Mängel in der Buch- und Geschäftsführung festgestellt. Diese äusserten sich insbesondere in der fehlenden Debitorenbewirtschaftung. Wir hatten die Direktion der Strafanstalten aufgefordert, aufgrund der Häufigkeit der wiederholt festgestellten Mängel in der Buch- und Geschäftsführung Massnahmen zu treffen. Daraufhin wurde mit dem Direktor der Strafanstalten eine regelmässige Überwachung beschlossen. Anlässlich einer unangemeldeten Liquiditätskontrolle im Dezember 2003 wurden buchhalterische Ungereimtheiten über Fr. 27'125.80 festgestellt. Es handelte sich vorwiegend um zu Lasten des Postchecks der Anstalt eingelöste Checks mit dem Vermerk "für die Kasse", die nicht oder nur teilweise im Kassabuch eingetragen waren. **Da die Machenschaften der Buchhalterin möglicherweise strafbare Handlungen sind, haben wir in Anwendung von Artikel 50 FHG den zuständigen Richter informiert und ihm ihre Geständnisse ausgehändigt.** Obwohl von der Direktion der Strafanstalten Massnahmen getroffen wurden, ist dennoch festzuhalten, dass das interne Kontrollsystem der AEA Lücken aufwies und zwar in Bezug auf das Unterbreiten der Checks der unterschrittsberechtigten Person. Der Verantwortliche der AEA kontrollierte die lückenlose Reihenfolge der Checknummern sowie die Verwendung der bezogenen Gelder nur ungenügend.

In Anwendung von Artikel 14 Absatz 1 des Gesetzes über die kantonale Wirtschaftspolitik hat der Staatsrat die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Bürgschaftsleistungen, Zinsübernahmen und die Gewährung von Risikokapital unterstützt. Dieses **Zentrum für Finanzhilfen (CCF SA)** ist aus der Fusion der Sodeval AG und der Valcréation SA hervorgegangen. Der **Walliser Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften** ist über einen Zusammenarbeitsvertrag in die neue Struktur eingebunden. Da die Einlage der Sodeval AG in die neu Gesellschaft (CCF SA) aufgrund der Bilanz per 30.06.2003 festgelegt wurde, haben wir die auf das erwähnte Datum abgeschlossene Rechnung überprüft und festgehalten, dass die vom Kanton für die ersten 6 Monate gewährten Subventionen von Fr. 942'500.00 den Leistungsverträgen 2003 entsprechen. Da in den unterzeichneten Konventionen betreffend die Mitfinanzierung zwischen der **Sodeval AG** und den Begünstigten keine Verjährungsdaten aufgeführt sind, haben wir die Direktion aufgefordert, die seit mehr als drei Jahren bestehenden Verpflichtungen kritisch zu überprüfen.

Auf Anfrage der Vereinigung Informationsstelle Wallis, der die Führung des Restaurants Expo.02 übertragen worden war, haben wir die Geschäftsführung und die Buchhaltung des **Vereins RestoWallisExpo.02** überprüft. Wir hielten fest, dass das Betriebsdefizit vor Abschreibungen rund Fr. 546'000.00 betrug und im Wesentlichen auf einen zu hohen Personalbestand zurückzuführen war. Wir stellten auch fest, dass beim Kauf des Mobiliars das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen nicht eingehalten wurde. Die Kontrolle zeigte zahlreiche Mängel im Bereich der Information sowie in Bezug auf die administrative und finanzielle Geschäftsführung auf, insbesondere was die interne Kontrolle und die Buchführung betrifft. Die Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung, die vom Staatsrat beauftragt worden war, das Projekt zu begleiten, hat ihn nie über den Geschäftsverlauf informiert. Unserer Ansicht nach hätte der Vorsteher des DVIS sowie der Staatsrat nach der Vorstandssitzung vom 13. August 2002 über den sich bereits abzeichnenden Verlust informiert werden müssen. Der Vereinsvorstand hat wohl in der Vorbereitungsphase beachtliche Arbeit geleistet, unterliess es jedoch, die dem Geranten übertragene Geschäftsführung in Bezug auf die Kostenentwicklung angemessen zu überwachen. Dieses Verhalten, das als inadäquat qualifiziert werden kann, führte dazu, dass die notwendigen Entscheide nicht rechtzeitig getroffen wurden. Mit Entscheid vom 3. Oktober 2003 legte der Staatsrat die Verteilung des verbleibenden Defizits zwischen der Informationsstelle Wallis, Wallis Tourismus, der Walliser Landwirtschaftskammer und dem Walliser Milchverband fest.



Die Vereinigung Informationsstelle Wallis mit den **zwei getrennten Einheiten Informationsstelle Wallis und Info Wallis** erhielt im Jahr 2002 Kantonsbeiträge von Fr. 646'000.00 sowie Fr. 200'000.00 von der Loterie Romande. Anlässlich der Kontrolle der Jahresrechnung haben wir die Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung aufgefordert, Stellung zu beziehen betreffend die allfällige Rückforderung von der Informationsstelle Wallis des Ertragsüberschusses für das 400-Jahr Jubiläum der Escalade in Genf (Subventionen höher als die effektiven Kosten). Auch stellten wir einen Verlust von Fr. 7'020.00 fest, zurückzuführen auf fehlende Verträge, oder Bestellungen im Zusammenhang mit für Gemeinden und Tourismusvereinen erbrachten Leistungen. Dies zeigt, dass die Verwaltungsführung in diesem Bereich ungenügend ist. Es ist festzuhalten, dass die administrativen Arbeiten und die Buchführung auf Mandatsbasis durch die Walliser Handels- und Industriekammer ausgeführt werden. Gemäss Entscheid des Staatsrates vom 3. Oktober 2003 übernimmt die Informationsstelle Wallis rund Fr. 232'000.00, was ihrem Anteil am Defizit (rund Fr. 546'000.00) von RestoWallisExpo.02 entspricht. Wir haben daher die Vereinigung angehalten, für den Fall, dass dieser Betrag nicht durch zusätzliche Einnahmen oder durch Gewinnvorträge gedeckt werden kann, die Ausgaben entsprechend zu senken. Ansonsten könnte die Vereinigung gezwungen sein, die Bilanz zu hinterlegen.

Der **Verein Wallis Tourismus** hat Anrecht auf einen Teil der Beherbergungstaxen. Wir überprüften daher das Inkasso dieses Anteils durch den Verein und stellten verschiedene Mängel in den Abrechnungen der Tourismusvereine **Bettmeralp, Bourg-St-Pierre, Crans-Montana-Aminona, Naters-Blatten-Belalp, St-Gingolph, Staldenried, Täsch, Ravoire, Vissoie sowie Saastal Tourismus** fest. Zahlungsrückstände von mehr als vier Monaten stellten wir bei den Tourismusvereinen von **Val d'Illeiez-Les Crosets-Champoussin, Saas-Grund, Täsch und Veysonnaz** fest. Wir verlangten, nach 30 Tagen Verzugszinse in Rechnung zu stellen und den Tourismusverein **Saas-Grund** zu betreiben, da die seit November 2002 fälligen Taxen immer noch ausstehend sind. Wie bereits in den vergangenen Jahren wiesen wir erneut darauf hin, dass Wallis Tourismus und auch die Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung für die Finanzierung von besonderen Werbeaktionen zuerst auf die eigenen Mittel des Vereins zurückzugreifen haben, namentlich auf die Reserven von Fr. 500'000.00, bevor die öffentliche Hand, insbesondere der Kanton Wallis, für die Finanzierung angegangen wird.

Die **Société de promotion des restoroutes valaisans** verfügte im Jahr 2002 zur Deckung der laufenden Ausgaben über Abgabenerträge von rund Fr. 800'000.00. Die Rückstellung auf Debitoren wurde im Rechnungsjahr 2002 verdoppelt und beträgt am Jahresende Fr. 40'000.00. Angesichts der Bonität der Debitoren, die anfangs Jahr mit in der Bilanz ausgewiesenen Passiven kompensiert werden, ist die Bildung der Rückstellung nicht gerechtfertigt und es wird somit nicht das effektive Ergebnis ausgewiesen. Da die Bildung der Rückstellung einen direkten Einfluss auf die Rückerstattung an den Kanton hat, haben wir das DVIS aufgefordert, zu dieser Rückstellung Stellung zu beziehen. Wir haben auch präzisiert, dass die Abschreibungssätze vorgängig und nicht entsprechend dem Ergebnis festzulegen sind. Wir verlangten, dass BP/Shell den gemeldeten Umsatz durch das Kontrollorgan bestätigen lässt. Die aufgebaute Organisation garantiert nicht die notwendige Transparenz, wie sie bei der Verwaltung öffentlicher Gelder erwartet werden kann.

Am 16. März 2004 erteilte uns der Vorsteher des DVIS den Auftrag, bei der **Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung** das Dossier über die gewährte Hilfe an die Gemeinde Leuk zur Mietpreissenkung des der Ival Holding AG zur Verfügung gestellten Bodens zu überprüfen. Es wurde festgestellt, dass die Burgergemeinde Eigentümerin des Bodens ist und sie eine Miete von Fr. 1.00/m<sup>2</sup> erhebt. Die der Gemeinde von der Wirtschaftsförderung gewährte Hilfe bezieht sich auf die von ihr erhobene Miete für die Erschliessung der Industriezone. Im Vertrag zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft ist ein Mietpreis von Fr. 4/m<sup>2</sup> während 10 Jahren, also für die Zeit in der eine Hilfe gewährt wird, festgelegt. Danach beträgt die Miete Fr. 1.00/m<sup>2</sup>.

Die Dossieranalyse ergab, dass die kantonale Hilfe den gemäss Reglement zulässigen Maximalbetrag übersteigt und sie auf 10 Jahre berechnet rund 80% des üblich von der Gemeinde Leuk einmalig erhobenen Mehrwertes entspricht oder sogar 212% des Pauschalbetrages der zwischen der Gemeinde und der Ival Holding AG festgelegt wurde, falls keine Kantonssubvention entrichtet wird. Aus dem Bericht des ehemaligen zuständigen Dienstchefs für die Wirtschaftsförderung gehen diese Besonderheiten nicht hervor. Das Anbringen des Stempels "positive Vormeinung" und das Fehlen eines Finanzanalyseberichtes seitens der kantonalen Finanzverwaltung für eine Verpflichtung des Kantons über Fr. 848'000.00 zeigt ein Verhalten, das nicht akzeptiert werden kann. Wir haben den Vorsteher des DVIS angehalten, seinen Entscheid zu annullieren und einen neuen Entscheid zu erlassen, unter Berücksichtigung der neu aufgezeigten Sachverhalte und der von der Gemeinde effektiv erbrachten Leistung.

Aufgrund einer ungenügenden internen Kontrolle bei der **Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung** wurde, obwohl der Subventionsentscheid für die Finanzierung des Projektes "Valais-Technologies" bereits vorlag, ein zweiter Entscheid in dieser Sache gefällt und in der Folge die Subvention zweimal an den **Verein CIMTEC-VALAIS** (neu Cimark) ausbezahlt. Auf Intervention der Cimtec hin wurde die Zahlung als Vorschuss auf die Betriebssubvention gehandhabt. Bei dieser Kontrolle haben wir die Direktion von Cimtec auf verschiedene buchhalterische Mängel aufmerksam gemacht, die zu beheben sind.

In Anwendung des Beschlusses vom 6. Dezember 2000 über die Organisation der Handelsregisterämter haben wir die finanzielle Geschäftsführung der **Handelsregisterämter in St. Maurice, Sitten und Brig** überprüft. Erst nach zahlreichen Mahnungen hat uns das Handelsregisteramt in Brig die Jahresrechnung 2001 mit einer beachtlichen Verspätung eingereicht. Da die zuerst eingereichten Unterlagen den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügten, hat das Amt schlussendlich für die Abschlussarbeiten ein Treuhandbüro beigezogen. Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2001 und 2002 stellten wir fest, dass zahlreiche Bestimmungen unserer Direktive nicht eingehalten worden sind. Erneut forderten wir zudem den Vorsteher auf, die Jahresrechnung inskünftig innert der gesetzlichen Fristen zu hinterlegen.

Nachdem der erste Kontrollzyklus der Handelsregisterämter nach den neuen Gesetzesbestimmungen abgeschlossen war, haben wir dem DVIS einen Bericht unterbreitet, aus dem die Aktivitäten und die Rechnungsergebnisse 2001 pro Amt sowie die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf den dem Kanton abzuliefernden Betrag hervorgehen. Aufgrund dieser Analyse reduzierte der Staatsrat mit Entscheid vom 15. Oktober 2003 den Beschäftigungsgrad des Amtsvorstehers in Brig, der im Nebenamt als Advokat tätig ist. Mit dieser Massnahme wird sein Gehalt als Amtsvorsteher proportional reduziert, was eine höhere Rückvergütung an den Kanton zur Folge hat. Der Verwaltungs- und Rechtsdienst des DVIS wurde aufgefordert, Stellung zu beziehen in Bezug auf die zulässigen Kosten und Bedingungen, damit kostenpflichtige Registerauszüge über Internet mit der vorgeschlagenen Lösung von Powernetting abgegeben werden können. Mit diesem System muss das Gebühreninkasso an diese Gesellschaft delegiert werden und demzufolge ist ein angemessenes internes Kontrollsystem notwendig.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2002 des **Betreibungs- und Konkursamtes in Sitten** stellten wir verschiedene administrative Mängel fest. Im Rahmen einer Strafuntersuchung gegen den ehemaligen Amtsvorsteher wurden wir beauftragt, die Liquiditätskonti, inklusiv jene der Konkurse und Konkordate, während seiner Amtszeit (1.07.2001 bis 30.04.2003) zu überprüfen. Aus der Kontrolle ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass der Vorsteher ungerechtfertigte Bezüge von den Liquiditätskonti des Amtes oder der von ihm verwalteten Konkurse vorgenommen hat. Bedingt durch die mangelhafte Inventarisierung und die mangelhaften Verkaufsbelege konnten wir allerdings die Vollständigkeit der Verkaufserlöse zu Gunsten der Konkursmassen und deren Erfassung in der Buchhaltung des Amtes nicht ermitteln.



Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2002 der **12 in Regie geführten Betriebs- und Konkursämter (BKA)** mussten wir fast überall Korrekturen zu Gunsten des Kantons vornehmen, was zu höheren Rückvergütungen führte. Für das **Amt Martinach** beläuft sich die Korrektur auf rund Fr. 76'000.00, zurückzuführen auf verschiedene Buchungsfehler sowie auf die Auslegung für die Berechnung des Lohnes des Amtsvorstehers. Er berücksichtigte dabei nicht, dass er im Verlaufe des Jahres eine während eines Zeitraumes für ein anderes Amt tätig war, in dem das Einkommen niedriger war. Es ist festzuhalten, dass mehrere Ämter nicht in der Lage waren, die Rechnung in einer genügenden Qualität einzureichen. Wir sahen uns gezwungen, ihnen in Erinnerung zu rufen, dass die Buchhaltungen der Ämter unter der Verantwortung der Vorsteher entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen sind und es nicht unsere Arbeit ist, die Buchhaltungen abzuschliessen. Unser Aufgabe ist deren Ordnungsmässigkeit zu prüfen. In einigen Ämtern kann die Situation mit dem Personalwechsel und dem damit einhergehenden Erfahrungsverlust erklärt werden.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2003 des **BKA in Martinach** stellten wir fest, dass etwa ein Monat nach Übergabe des Amtes ein Betrag von Fr. 46'760.00 an den ehemaligen Vorsteher für den Kauf der Bibliothek überwiesen wurde. Diese wurde während seiner Amtszeit angelegt, wobei ein Teil noch auf seinen Vorgänger zurückgeht. Diese Übernahme stand bei der Amtsübergabe nicht zur Diskussion. Ohne den historischen Wert der Bibliothek zu bezweifeln, aber aufgrund der Feststellung, dass die Notwendigkeit einer solchen Anschaffung für das Amt nicht klar dargelegt werden konnte, haben wir den entsprechenden Aufwand in der Rechnung des Amtes nicht anerkannt. Mit Entscheid vom 18. Februar 2003 forderten wir den Vorsteher auf, diesen Betrag einzufordern und uns die allfällige Rücknahme durch den Vorsteher der zwischen dem 1. Januar 1983 und dem 31. Dezember 1996 gekauften Werke mitzuteilen, damit wir in einem Zusatzbericht den sich daraus ergebenden Kapitalgewinn gemäss den gesetzlichen Bestimmungen berechnen können. Artikel 13 Absatz 4 des Einführungsgesetzes vom Bundesgesetz über Schuldbetreuung und Konkurs besagt: "Bei Aufgabe der selbständigen Tätigkeit des Vorstehers fallen die in den Artikeln 14, Absatz 2 und 69 des Steuergesetzes definierten Kapitalgewinne dem Staat zu."

Das Verfahren betreffend die Verwendung der im **BKA Monthey** gebildeten Reserven zur Finanzierung von künftigen Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse ist immer noch nicht erledigt. Mit Entscheid vom 4. September 2003 hat das Bundesgericht das Dossier zurückgewiesen. Daraufhin haben wir einen neuen Entscheid gefällt, der die Auflösung der Reserve für die BVG-Beiträge verlangt. Die Vorsorgeeinrichtung, bei der der Staat als Arbeitgeber die in Regie geführten Ämter angeschlossen hat, wurde beauftragt, ab 2004 die BVG-Arbeitgeberbeiträge von der Reserve bis zu deren Auflösung zu entnehmen. Der Vorsteher hat gegen diesen Entscheid beim Staatsrat rekuriert. Bereits bei der Bildung war die Reserve nicht gerechtfertigt. Um sein Einkommen zu beschränken, beschloss der Vorsteher damals diese Beträge in die Pensionskasse einzuzahlen. Durch dieses Vorgehen profitierte der Vorsteher gleich doppelt. Einerseits konnte er gegenüber der Politik ein "massvolleres" Einkommen ausweisen und andererseits erzielte er dadurch nicht unbedeutende Steuerersparnisse. Die Schaffung der Reserve wurde allein vom Vorsteher initiiert. Mit der Billigung der Reservebildung haben die öffentlichen Körperschaften konsequenterweise verminderte Steuereinnahmen in Kauf genommen. Diese Steuerbefreiung ist unwiderruflich mit der Verwendung der Beiträge für die Vorsorge verbunden. Eine andere Verwendung ist gesetzlich nicht möglich. So zieht der Kanton als Arbeitgeber indirekt einen Vorteil von dem vom Vorsteher damals gewählten Vorgehen, wie er auch einen Vorteil zog von den freiwilligen direkten Rückvergütungen des Vorstehers, damit er damals nicht "masslose" Einkommen ausweisen musste. Trotz dieser an sich "lobenswerten" Vorkehrungen betrug das durchschnittliche jährliche AHV-Einkommen des Amtsvorstehers Leviet in den Jahren 1990 bis 1996 Fr. 278'610.00.

Das Kantonsgericht ernannte den Vorsteher des BKA Leuk zum ausserordentlichen Vorsteher des **Amtes Westlich Raron** und übertrug ihm die entsprechende Verantwortung. Das Amt wird nun vom Amt Leuk aus verwaltet. Die vorgelegte Jahresrechnung 2002 für das Amt Westlich Raron war unvollständig. Erst nach diversen Korrekturbuchungen, vorwiegend im Zusammenhang mit der Festlegung des Lohnes des ordentlichen und ausserordentlichen Vorstehers, konnten wir die Richtigkeit der Rechnung bestätigen. Die vorgelegte Jahresrechnung des **BKA Leuk** war von ungenügender Qualität. Die vorgenommenen Korrekturen führten zu einer Erhöhung der Rückzahlung an den Kanton um Fr. 36'655.40 und des AHV-Einkommens des Vorsteher um Fr. 18'770.00. Wir forderten den Vorsteher auf, die Qualität der Buchführung und des Abschlusses zu verbessern und angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung buchhalterischer Fehler zu treffen.

Für das Rechnungsjahr 2002 wurden das BKA Westlich Raron mit Fr. 16'428.00 und jenes von Entremont mit Fr. 3'991.00 subventioniert.

Die **BKA Monthey, St. Maurice, Martinach und Conthey** sind seit 1992 mit einem vom Informatikzentrum des Kantons Waadt entwickelten EDV-Programm ausgerüstet. In unseren vergangenen Berichten haben wir hervorgehoben, dass diese bereits über 10 Jahre alte Applikation an bedeutende buchhalterische Grenzen stösst. So kann beispielweise die Buchhaltung nicht abgeschlossen werden, oder es ist nicht möglich, den Stand eines Kontos für einen bestimmten Tag ohne manuelle Eingriffe abzufragen. Auch ist der Zugriff auf die Gegenbuchungen erschwert. Wir haben die betroffenen Ämter aufgefordert, vom Lieferanten eine Nachrüstung der Programme zu verlangen. Zehn Jahre nach unserer ersten Intervention müssen wir feststellen, dass keine Verbesserungen vorgenommen wurden. Vom Vorsteher des BKA Monthey, über den die Kontakte zum EDV-Lieferanten laufen, erfuhren wir, dass das System veraltet ist und der Lieferant aufgrund fehlender Kompetenzen nicht in der Lage ist, es anzupassen und keine Garantie für die verlangte Nachrüstung geben kann.

Im Rahmen der Behandlung der von Grossrat German Eyer eingereichten Motion, die in ein Postulat umgewandelt worden war, beauftragte uns der Staatsrat, in einem Bericht die Vor- und Nachteile der **beiden Organisationssysteme** (staatliche Ämter und in Regie geführte Ämter) der BKA und die Kostenfolgen beider Systeme darzulegen. Aufgrund der durchgeführten Analyse schlugen wir dem Staatsrat vor, seine Schlussfolgerungen in der Botschaft vom 4. Juli 1990 betreffend die Teilrevision des Ausführungsgesetzes vom 18. Februar 1970 zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zu übernehmen, nämlich alle Betreibungs- und Konkursämter im Kanton zu verstaatlichen. Die Tätigkeit eines Amtes und die Funktion eines Vorstehers haben nur öffentlichen Charakter. Mit einer Verstaatlichung der Ämter können die gegenwärtigen Verwaltungsverfahren signifikant vereinfacht werden. Auch erübrigen sich unsere über all die Jahre anhaltenden zahlreichen Interventionen, um eine Gleichbehandlung ähnlicher Funktionen sicherzustellen.

Die Kontrolle der Rechnung 2002 über die **Leitung des Programms zur vorübergehenden Beschäftigung in der kantonalen Verwaltung** (GETAC) ergab, dass sowohl die dem SECO des Bundes eingereichte Subventionsabrechnung als auch jene über die Beteiligung des kantonalen Beschäftigungsfonds korrekt waren. Wir forderten die Verantwortlichen der GETAC auf, von den kommunalen Organisationen vor der Gutsprache von Eingliederungsmassnahmen präzise und verlässliche Informationen einzuholen. Wir forderten sie ebenfalls auf, den Kostendeckungsgrad der monatlich erhobenen Pauschale für die Organisation sozialer Massnahmen abzuklären.

Aufgrund der Verordnung des Staatsrates betreffend die Verteilung der Gewinne der Lotterien vom 4. Juli 2001 haben wir die Rechnung der **Walliser Delegation der Loterie Romande** überprüft. Im Jahr 2002 hat der Staatsrat Verteilungsvorschläge über Fr. 19,1 Mio. gutgeheissen. Die Walliser Delegation oder der Staat Wallis verfügen mit Fr. 12,4 Mio. über bedeutende Reserven, die auf nicht verteilte Beträge zurückzuführen sind. Wir wurden informiert, dass, wie wir in unserem letzten Bericht vorgeschlagen haben, zwischen den Verantwortlichen des DVIS und der Walliser Delegation Gespräche über eine mehrjährige Strategie zur Bildung von Reserven geführt wurden. Wir forderten das DVIS auf, die festgelegte Strategie zu formalisieren und dem Staatsrat zur Ratifizierung zu unterbreiten.

Entsprechend der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 12. April 2001 zwischen dem Kanton Wallis und der **eidgenössischen Spielbankenkommission** (ESBK) haben wir die Aufsicht der Walliser Spielhäuser wahrgenommen. Eine neue Vereinbarung wurde vom Staatsrat am 12. Dezember 2003 genehmigt. Im Berichtsjahr haben wir 6 Kontrollen im Casino in Crans-Montana und 3 im Casino in Zermatt, das aus finanziellen Gründen seit dem 1. Oktober 2003 geschlossen ist, durchgeführt. Über die Kontrollen wird jeweils ein technischer Bericht zu Händen der ESBK erstellt. Für das Jahr 2003 beläuft sich die Kantonssteuer auf den Bruttospielerträgen auf rund Fr. 1,2 Mio. Es ist zu erwähnen, dass sich das Casino in Crans-Montana durch eine Vereinbarung mit dem Kanton verpflichtet hat, diesem 3% des Nettospielertrages für Werke öffentlichen Nutzens zu überweisen. Das Verteilorgan für diese Beträge hat der Staatsrat noch zu bestimmen.

Mit Entscheiden vom 23. Juni 2001 und 3. Juli 2002 beschloss der Staatsrat im Grundsatz die Verstaatlichung der **Zivilstandsämter**. Im Zusammenhang mit dieser Reorganisation haben wir die Rechnung 2002 des Amtes für Zivilstandswesen und Einbürgerungen überprüft. Das Amt wurde auf die Bestimmungen betreffend die Jährlichkeit der Jahresrechnung aufmerksam gemacht.

## 2.6. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)

Aufgrund kantonaler und eidgenössischer Bestimmungen führen wir bei der **Sektion Nationalstrassen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau** (DSFB) Kontrollen durch. Bei den verschiedenen im 2003 durchgeführten Kontrollen in Bezug auf den Bau und Unterhalt der Nationalstrassen kamen keine wesentlichen Mängel in der finanziellen Geschäftsführung zum Vorschein. Dennoch konnte dargelegt werden, dass in diesem Bereich die Regeln der neuen Verwaltungsführung fragliche Erleichterungen oder Möglichkeiten bieten. Im Gegensatz zu der von der Dienststelle akzeptierten und vom Staatsrat beschlossenen Leistungsanalyse im Jahre 1995 und dem damit festgelegten Personalbestand war es dank den Experimentierklauseln möglich, unter Einhaltung der Vorschriften den Personalbestand der Sektion Nationalstrassen erheblich zu erhöhen. Trotz dieser Erhöhung wurde das Globalbudget, bedingt durch den Subventionierungsmodus des Bundes, eingehalten. Dieser subventioniert (Subventionsansatz Bau: 96%) 127% der berücksichtigten Gehälter.

Im Sinne der Weisungen vom Dezember 1997 (aktualisiert im August 2003) von Bundesrat Moritz Leuenberger haben wir ein Tessiner Ingenieurbüro beauftragt, über das **Los 647 Tunnel Gamsen, realisiert durch die Sektion Nationalstrassen Oberwallis der DSFB**, eine technische Expertise zu erstellen. Die fakturierten Tiefbauarbeiten von Fr. 75 Mio. übertreffen den Betrag der Arbeitsvergaben, liegen aber innerhalb der vom ASTRA zulässigen Limiten. Aus dem Expertenbericht geht hervor, dass die Arbeitsausführung vom ausgeschriebenen Projekt und vom Werkvertrag abweicht.

Die Expertise legt dar, dass Zahlungen von mehr als Fr. 1.4 Mio. (Fr. 860'000.00 für den 24-Stundenbetrieb und Fr. 550'000.00 für den verlängerten Abschnitt mit fallendem Vortrieb) an den Unternehmer geleistet wurden, die auf diskutierbaren Aspekten im Zusammenhang mit Entscheiden auf Vorschlag des Unternehmers beruhen und zu keiner entsprechenden Anpassung der vertraglichen Dokumente führten. Mit dem Hinweis auf die Qualität der realisierten Arbeit wurde daher im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Sinne des Unternehmers entschieden. Wir warfen in unserem zusammenfassenden Bericht die Fragen auf, ob in diesen Fällen eine technische und juristische Einschätzung vorgängig zu den getroffenen Entscheiden durchgeführt und wie dies dokumentiert wurde.

Diese Expertise zeigt im Weiteren Fehler im Bereich der Masse und der Berechnung der Teuerung auf, die auf Fr. 213'000.00 zu Lasten des Bauherrn beziffert werden. Zudem beinhaltet der Baubeschrieb des Werkvertrages Reserven, die als wesentlich qualifiziert werden können. Die Expertise ermöglicht es der Dienststelle für Strassen- und Flussbau, Überlegungen im Zusammenhang mit der Organisation und Funktionsweise ihrer Sektion Nationalstrassen anzustellen, da der Experte die komplizierte Organisation des Bauherrn und deren Auswirkungen auf die Organisation und den Ablauf der Sitzungen der Bauleitung feststellte.

Bei der Kontrolle der Betriebsabrechnung 2002 über den laufenden **Unterhalt der Nationalstrassen** stellten wir die Übereinstimmung zwischen der Kostenrechnung und der Finanzbuchhaltung fest und konnten die Richtigkeit der Abrechnung, die für die Festlegung der Bundessubvention dient, bestätigen. Allerdings machten wir einen Vorbehalt betreffend die Aufteilung der Gehälter der Sektion Unterhalt Logistik der DSFB und der Sicherheitsabteilung. Effektiv wurden 120% bzw. 196% der Gehälter zwischen den National- und den Kantonsstrassen aufgeteilt. Aufgrund dieser Feststellung forderten wir die DSFB auf, die Aufteilung zu überarbeiten und ohne Gegenbuchung in der Staatsbuchhaltung keinen Aufwand und Ertrag mehr in die Kostenrechnung aufzunehmen. Auch wurde festgestellt, dass bei der Fakturierung des Strassenunterhalts an die Gemeinden Ausgaben zu Unrecht in Abzug gebracht worden sind und so ein Betrag von Fr. 114'784.55 nicht den Gemeinden fakturiert wurde.

Auf Anfrage der Direktion der **Sektion Nationalstrassen** (SN) im Zusammenhang mit aufgetretenen Finanzproblemen in der Geschäftsführung des Restaurants Ermitage im Pfywald haben wir die Verwaltungsführung dieses Dossiers, das nicht zur Kernaufgabe der SN zählt, überprüft. Wir stellten fest, dass trotz der teuren Organisation (rund Fr. 500'000.00), zurückzuführen auf den Beizug von zahlreichen Spezialisten (*Cominfo A9 für die Selektion und Einführung des Geranten, ein Innenarchitekt für die Möblierung, Geoconcept für das Betriebsmarketing sowie ein Treuhandbüro für die periodische Überwachung und die Jahresrevision*), die SN die finanzielle Geschäftsführung dieses Dossiers nicht im Griff hatte. Das ihr vom Staatrat übertragene Mandat zur Überwachung der Weiterentwicklung wurde nicht so umgesetzt, dass die uns geschilderten Probleme verhindert oder rechtzeitig erkannt werden konnten. Obwohl gegen den Geranten zahlreiche Betreibungen vorlagen, wurde er bei der Selektion trotzdem berücksichtigt. Weder die SN noch die KFV, die diese Anstellung begutachtete, noch die Gemeinde Leuk, die über den Auszug des Betreibungsamtes verfügte, haben der finanziellen Situation des Gesuchstellers die notwendige Beachtung geschenkt. Der Vertrag mit dem Geschäftsführer wurde aufgelöst und der Betrieb neu vergeben. Die SN teilte uns mit, dass die offenen Rechnungen mit zurückbehaltenen Rechnungen kompensiert werden.

Bei der **Sektion Kantonsstrassen Oberwallis der Dienststelle für Strassen- und Flussbau** überprüften wir in der Rechnung 2003 die Ausgaben für den Winterdienst des Kreises VII sowie die Investitionsausgaben für neue Strassen. Wir stellten fest, dass die Verwaltungsführung dieser zwei Bereiche zu keinen Beanstandungen Anlass gibt und die Arbeitsvergaben in Übereinstimmung mit den gültigen Reglementen erfolgten.

Die Überprüfung der auf Vorschlag des Kantons gewährten und von ihm garantierten rückzahlbaren Darlehen des Bundes an die Gemeinden, Burgerschaften und privaten Institutionen ergab, dass dieser Bereich durch die **Dienststelle für Wald und Landschaft** (DWL) zweckmässig verwaltet wird. Bisher musste noch kein Verlust verzeichnet werden. Betreffend den Aufforstungsfonds haben wir die DWL aufgefordert, ein Inventar der in diesem Fonds hinterlegten Garantien zu erstellen und dabei nur die Garantien jener Arbeiten zu berücksichtigen, deren Ausführungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Der verbleibende Saldo ist in den kantonalen Ausgleichsfonds zu übertragen.

Im Rahmen der Revision bei der **Dienststelle für Verkehrsfragen** wurde die Richtigkeit der Rechnung 2002 bestätigt. Entscheidet das Bundesamt für Verkehr, Transportlinien nicht mehr zu subventionieren, präzisierten wir gegenüber der Dienststelle für Verkehrsfragen, dass in diesen Fällen umfassendere Analysen von möglichen Szenarien vorzunehmen sind. Diese Analysen sollen die Entscheidungsgrundlage über eine Weiterführung oder Aufhebung dieser Linien bilden, da der Rückzug des Bundes zu zusätzlichen Kosten für den Kanton und die Gemeinden führt.

## 2.7. Informatikrevision

Mit Entscheid vom 14.03.2001 hat der Staatsrat eine **Kommission für die Sicherheit der Informationssysteme** geschaffen. Seither nehmen wir an den Sitzungen dieser Kommission, der die Rolle eines Konsultativorgans in der Informatiksicherheit zukommt, teil.

Im geprüften Jahr orientierten sich unsere Aktivitäten in Richtung Unterstützung der Revisionen, zum Beispiel für die Datenanalyse. In diesem Sinne haben wir beispielsweise im Rahmen der Prüfung der Verwaltung der Entschädigungen an die Mandatsträger im SAP verschiedene Analysen vorgenommen. Auf Basis des neuen Projektes in der Vernehmlassung haben wir die KVF bei der Erarbeitung einer Mustervorlage zur Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs unterstützt.

### 3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN

Im Berichtsjahr haben wir in **42 Munizipalgemeinden** spezifische Kontrollen durchgeführt, wie sie im Steuergesetz und im Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vorgesehen sind. Die Kontrollen bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Steuererhebung,
- Steuerinkasso,
- Verbuchung der IHG-Darlehen,
- Verbuchung der bezahlten Kantonsbeiträge.

Zur Information der Gemeindebehörden und der kantonalen Aufsichtsinstanzen haben wir in unseren Berichten die seit unserer letzten Kontrolle durch den Staatsrat genehmigten Darlehen aufgeführt. Zudem geht aus den Berichten hervor, ob die Jahresrechnung im Auftrag des Gemeinderates, zusätzlich zur Kontrolle durch das von der Urversammlung gewählte Kontrollorgan, noch von einem Treuhandbüro überprüft wurde.

Es ist zu erwähnen, dass wir in den Kontrollberichten an die Gemeinden seit 2 Jahren keine Finanzanalyse mehr aufführen. Die Gemeinden sind informiert, dass bei der Sektion Gemeindefinanzen der KfV die entsprechenden Finanzstatistiken verfügbar sind. In diesem Zusammenhang ist ferner zu erwähnen, dass unsere Dienststelle Mitglied einer durch den Staatsrat eingesetzten Arbeitsgruppe war, deren Auftrag darin bestand, einheitliche Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Situation der Walliser Gemeinden zu erarbeiten. Die Darstellungsart und die als Kriterien zur Bewertung der finanziellen Situation der Gemeinden vorgeschlagenen Kennzahlen sind vom Staatsrat am 28.07.2003 bestätigt worden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Gemeindeordnung werden die Gemeinden diese Kriterien zwangsläufig anzuwenden haben.

#### 3.1. Steuererhebung

Die Steuererhebung durch die Gemeinden erfolgte generell korrekt. Die festgestellten Fehler wurden entweder anlässlich unserer Revision bereinigt oder deren Korrektur wurde uns nach der Kontrolle schriftlich bestätigt.

In einigen Gemeinden haben wir festgestellt, dass für die Spezialsteuern (Lotteriegewinne, Kapitalabfindungen, Liquiditätsgewinne) die Indexierung des laufenden Jahres anstelle der bei der Erzielung des Einkommens massgebenden Indexierung angewendet wurde.

#### 3.2. Steuerinkasso

Wie bereits in unseren Berichten der letzten Jahre aufgeführt, stellten wir bei Vergleichen mit der Kantonsbuchhaltung fest, dass säumige Zahler oft die Kantonssteuern, nicht aber die Gemeindesteuern bezahlt hatten. Der Grund liegt in der strikteren Handhabung des Inkassos durch den Kanton.

In den Gemeinden **Goppisberg, Greich, Grengiols, Eischoll, Mollens, Sion, Sembrancher, Finhaut und Collombey-Muraz** stellten wir eine unangemessene Debitorenbewirtschaftung fest, welche sich in bedeutenden Rückständen beim Steuerinkasso widerspiegelte.

Was die Gemeinde **Sitten** betrifft, waren gemäss erhaltenen Auskünften die Rückstände beim Steuerinkasso auf den Wechsel des Informatik-Programms zurückzuführen.



Mehrere Gemeinden wurden darauf hingewiesen, dem Inkasso der Steuern von Steuerpflichtigen, denen Zahlungserleichterungen gewährt wurden, mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Bedeutende Schwachstellen wurden diesbezüglich in den Gemeinden **Chalais** und **Les Agettes** festgestellt. In unseren letzten Berichten (hinterlegt 1999) über diese Gemeinden haben wir auf die vorzunehmenden Verbesserungen in diesem Bereich hingewiesen. Anlässlich der in diesem Jahr vorgenommenen Kontrollen in diesen Gemeinden haben wir festgestellt, dass unseren Bemerkungen keine Rechnung getragen wurde. Die Bearbeitung alter und bedeutender Fälle ist immer noch nicht zufriedenstellend oder sie wird nur ungenügend vorgenommen.

Aufgrund der in der Gemeinde **Salins** anlässlich der im Jahr 2002 durchgeführten Kontrolle betreffend die in der Rechnung 2001 festgestellten Mängel im Steuerinkasso, haben wir im April 2003 eine Folgekontrolle vorgenommen. Wir konnten dabei festhalten, dass inzwischen eine wesentliche Aufarbeitung der Steuerdebitoren erfolgte, diese Aufarbeitung aber weiterverfolgt werden muss. So waren für die Steuern 2000, 2001 und 2002 noch keine Betreibungen eingeleitet.

Der Staatsrat beauftragte uns zudem am 25.03.2004, die Finanzlage der Gemeinde Salins zu analysieren. Bereits in unserem Jahresbericht 1998 führten wir aus, dass diese Gemeinde überschuldet ist, jedoch über das Potential verfügt, die Finanzen in den Griff zu bekommen. In der damaligen Stellungnahme hielt die Gemeinde fest, dass neben anderen Massnahmen auch vorgesehen sei, gegebenenfalls den Steuerkoeffizienten zu erhöhen. In der nun vorgenommenen Analyse stellten wir fest, dass sich die Finanzlage seit Ende 1997 weiter verschlechtert hat und die 1999 vom Gemeinderat in Betracht gezogenen Massnahmen nicht genügend konkretisiert wurden, um die Situation zu ändern. Abschliessend kamen wir zum Schluss, dass die Gemeinde die festgelegten Kriterien für eine Finanzsanierung nicht erfüllt und sie nicht von allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Verbesserung der Finanzlage Gebrauch gemacht hat. Wir erinnern daran, dass seit zwei Jahren unsere Berichte über die Gemeinden keine Finanzanalysen mehr enthalten, da die kantonale Finanzverwaltung die Finanzstatistiken allen zur Verfügung stellt.

### **3.3. Verbuchung der IHG-Darlehen und der bezahlten Kantonsbeiträge**

Anlässlich unserer Kontrollen stellten wir fest, dass die Kantonsbeiträge in den Rechnungen der Gemeinden erfasst und die vom Kanton gewährten IHG-Darlehen in den Bilanzen aufgeführt sind. Wir haben einige Gemeinden daran erinnert, dass Eventualverpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit Darlehen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) und IHG-Darlehen an Dritte, im Anhang der Bilanz aufzuführen sind. Die Gemeinden **Betten** und **Les Agettes** haben wir aufgefordert, die Abweichungen der Saldi betreffend der IHG Darlehen zwischen den Buchhaltungen und den Bestätigungen des Kantons, beziehungsweise des Bundes, abzuklären.

## 4 KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN

### 4.1. Mandat

Artikel 47 des am 1.11.1996 in Kraft getretenen Gesetzes über den Tourismus besagt, dass die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismustaxen periodisch durch den Kanton überprüft werden. In diesem Artikel wurde auch der Staatsrat ermächtigt, die Kontrollinstanz zu bezeichnen. In Artikel 2 der Verordnung hat er das kantonale Finanzinspektorat als Kontrollinstanz ernannt. Wir haben dieses Mandat zwischen 1997 und 2001 bei allen betroffenen Beherbergern und Erhebungsorganen (Tourismusvereine oder lokale Tourismusbüros) durchgeführt.

Mit dem Vorsteher des für den Tourismus zuständigen Departements, dem Dienstchef der Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung und dem Chef der Dienststelle für Aussenangelegenheiten und Wirtschaftsrecht wurde vereinbart, dass das Finanzinspektorat ab 2002 dieses Mandat nicht mehr systematisch bei allen Beherbergern ausführen wird. Die Überprüfung beschränkt sich vorwiegend auf Betriebe, bei denen in der ersten Kontrolle eine ungenügende Handhabung festgestellt wurde oder eine solche von den Erhebungsorganen (Tourismusvereinen) mitgeteilt wird. Es wurde präzisiert, dass in Zukunft unsere Kontrollen bei den Tourismusvereinen im selben zeitlichen Rhythmus erfolgen, wie dies bereits bei den Gemeinden gehandhabt wird. Diese Abgrenzung des Kontrollfeldes muss es ermöglichen, unser Mandat gemäss dem Gesetz über den Tourismus und den durch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht vom April 1999 geäusserten Erwartungen zu erfüllen.

Der Staatsrat stimmte mit Entscheid vom 5.07.2002 dem durch das DVIS vorgeschlagenen Massnahmeplan zu und setzte diesen für die zweite Phase unserer Kontrollen in Kraft. Mit Entscheid vom 5.09.2002 hat das DVIS im weitem die Dienststelle für Tourismus- und Wirtschaftsförderung als zuständige Instanz zum Verhängen von Bussen betreffend das Tourismusgesetz bestimmt.

### Im Jahr 2003 durchgeführte Kontrollen

Im Jahr 2003 erfolgte der zweite Kontrolldurchgang bei 18 Erhebungsorganen (dies betrifft 28 Gemeinden) und 88 Betrieben (Hotels, Agenturen, Ferienwohnungsvermietern und Gruppenhäusern) auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde. Zusammenfassend können die Kontrollen wie folgt dargestellt werden:

Erhebungsorgan	Gemeinden	Kontrollierte Betriebe
Lokales Tourismusbüro Chermignon	Chermignon	-
Lokales Tourismusbüro Icogne	Icogne	-
Lokales Tourismusbüro Lens	Lens	-
Tourismusverein Anzère	Ayent	5
Tourismusverein Bourg-St-Pierre	Bourg-St-Pierre	3
Tourismusverein Bouveret	Port-Valais	-
Tourismusverein Crans-Montana Tourismus	Chermignon, Icogne, Lens, Mollens, Montana, Randogne	21
Tourismusverein Morgins	Troistorrents	3
Tourismusverein Saillon	Saillon	1
Tourismusverein Salvan - Les Marécottes	Salvan	3
Tourismusverein St-Gingolph	St-Gingolph	-
Tourismusverein St-Maurice	St-Maurice	1
Tourismusverein Troistorrents	Troistorrents	1
Tourismusverein Vouvry Tourisme	Vouvry	3
Fiesch-Fieschertal Tourismus	Fiesch, Fieschertal	15
Lötschental Tourismus	Blatten, Ferden, Kippel, Steg, Wiler	1
Obergoms Tourismus	Obergesteln, Oberwald, Ulrichen	12
Saastal Tourismus	Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Grund	19
		88

Um die Kontrollen innerhalb einer bestimmten Zeitperiode durchführen zu können, haben wir wie in den vergangenen Jahren erfahrene externe Revisoren beigezogen, welche die Mandate unter der Leitung von Mitarbeitern unserer Dienststelle durchführten.

#### 4.2. Feststellungen

##### Kontrollen bei den 88 Beherbergern

Jedem kontrollierten Betrieb wurde ein Kurzbericht über die festgestellten Fehler und Mängel zugestellt. Zudem wurden die gesetzlichen Verpflichtungen in Erinnerung gerufen.

Nach unseren vorhergehenden Kontrollen haben wir bei den Beherbergern generell eine Verbesserung in Bezug auf die Führung des Betriebes bezüglich der Bestimmungen des Gesetzes über den Tourismus festgestellt. Mehr als 50 % der Betriebe wiesen diesbezüglich keine ungenügende administrative Führung mehr auf.

Die unten aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick der Kontrollen. Die Anzahl der Betriebe, die den Anforderungen des Gesetzes über den Tourismus entsprachen, sind in der Spalte "genügend" aufgeführt. Diejenigen, die sich bezüglich der Fristen der Zahlungen und der Abrechnungen oder der Handhabung der angewendeten Tarife betreffend dem Alter der Gäste verbessern müssen, sind in der Spalte "zu verbessern" enthalten. Die Anzahl Betriebe, bei denen die administrative Führung hinsichtlich der Anforderungen des Tourismusgesetzes noch immer als ungenügend beurteilt wurde, ist in der Spalte "ungenügend" aufgeführt.

Erhebungsorgan	Beurteilung		
	genügend	zu verbessern	ungenügend
Tourismusverein Anzère	1	1	3
Tourismusverein Bourg-St-Pierre	1	2	
Tourismusverein Crans-Montana Tourisme	2	11	8
Tourismusverein Morgins	1	2	
Tourismusverein Saillon			1
Tourismusverein Salvan - Les Marécottes		3	
Tourismusverein St-Maurice			1
Tourismusverein Troistorrents		1	
Tourismusverein Vouvry Tourisme		3	
Fiesch-Fieschertal Tourismus		4	11
Lötschental Tourismus			1
Obergoms Tourismus	3	6	3
Saastal Tourismus		9	10
	8	42	38

Gemäss unserem Kenntnisstand wurden infolge unserer Kontrollen 2003 bis heute durch die Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung nur gegen 6 Betriebe Sanktionen in Form von Geldstrafen verhängt. Es handelt sich dabei um Betriebe in Anzère, Saillon, St. Maurice und Vouvry. Die 32 anderen Betriebe, die im Wesentlichen als ungenügend bezeichnet wurden, sind noch bei der Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung in Bearbeitung. Das Gesetz über den Tourismus sieht im Artikel 44 folgendes vor: "Wer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und seine Verordnung verstösst, namentlich versucht, sich der Zahlung der Taxen zu entziehen oder den zuständigen Organen falsche oder unvollständige Angaben macht oder sich Verspätungen zuschulden kommen lässt, wird mit einer Busse bis 5'000.00 Franken bestraft." In den vorher erwähnten Fällen betragen die ausgesprochenen Bussen Fr. 250.00 und Fr. 500.00.

### **Zwei Fälle beim Untersuchungsrichter des Zentralwallis angezeigt**

Entsprechend Art. 50 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) haben wir nach unseren Feststellungen bei der Kontrolle betreffend Einhaltung des Gesetzes über den Tourismus beim Hotel Green (Crans) und bei der Residenz Jeanne-d'Arc (Montana) den Untersuchungsrichter informiert.

Der Betreiber des Hotels Green hat die bei seinen Gästen einkassierten Kurtaxen nicht vollständig dem Tourismusverein weitergeleitet. Vom Dezember 2001 bis Juli 2003 sind Kurtaxen von mehr als 3000 Übernachtungen im Betrag von rund Fr. 6'300.00 durch den Betrieb zurückbehalten worden. Angesichts dieses Ausmasses kann das nicht Deklarieren der Logiernächte, für welche die Kurtaxen bei den Gästen einkassiert wurden, eine möglicherweise strafbare Handlung darstellen, die von Amtes wegen verfolgt wird.

Betreffend eines ehemaligen Angestellten/Geranten der Residenz Jeanne-d'Arc wurde festgestellt, dass:

- er in seiner Rolle als Arbeitnehmer die Durchschläge der offiziellen Meldescheinbüchlein benutzt hat, um einen tieferen Kurtaxenbetrag als der, den er bei den Gästen einkassiert hat, an den Tourismusverein zu überweisen. Die an den Tourismusverein zwecks Abrechnung und Bezahlung weitergeleiteten Durchschläge enthielten andere Informationen als die in der Residenz aufbewahrten Exemplare.

- dieser ehemalige Angestellte/Gerant dem Tourismusverein mittels den offiziellen Mel-descheinbüchlein nicht alle bei seinen Gästen und zu seinen Gunsten erhobenen Kurtaxen gemeldet hat.
- für verschiedene Aufenthalte nicht mehr festgestellt werden konnte, ob die erhobenen und separat ausgewiesenen Kurtaxen dem Tourismusverein gemeldet wurden.
- nicht alle Übernachtungen, die in den Abrechnungen an die Wohneigentümer aufgeführt waren, dem Tourismusverein gemeldet wurden.
- nicht für alle Aufenthalte vom Januar bis März 2003, für die eine Mieteinnahme auf dem Bankkonto der Residenz einging, die Kurtaxen mit dem Tourismusverein abgerechnet wurden.
- dieser ehemalige Angestellte/Gerant seinem Arbeitgeber keine Kassabücher, Bankauszüge, Abrechnungen der Eigentümer und Belegungspläne der Residenz abgegeben hat.

Diese Elemente wurden dem Richter zur Kenntnis gebracht, damit dieser sich, basierend auf den Akten und Machenschaften, betreffend möglicher strafbarer Handlungen, die von Amtes wegen verfolgt werden, festlegt.

### **Kontrollen bei Tourismusvereinen und Gemeinden**

Mit Ausnahme des **Tourismusvereins Bourg-St-Pierre** konnten wir bei allen 18 kontrollierten Tourismusvereinen generell gewisse Verbesserungen gegenüber den letzten Kontrollen feststellen.

Für den erwähnten Tourismusverein haben wir, wie bereits bei unserer Kontrolle im Jahr 1998, eine ungenügende oder sogar fehlende Geschäftsführung festgestellt. Die Organisation vor Ort ermöglicht keine Sicherstellung des vollständigen Inkassos der geschuldeten Taxen. Die Taxen werden nicht von allen Unterstellten erhoben. Die Taxen basieren weder auf einem offiziellen Entscheid der lokalen Behörden noch wurden sie von den kantonalen Instanzen genehmigt. Die Überweisungen an Wallis Tourismus erfolgen nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen. Seit der Jahresrechnung 1998/1999 wurde keine Buchhaltung des Tourismusvereins mehr geführt, resp. abgeschlossen und bis zum Zeitpunkt unserer Berichtsabgabe wurde seit der erwähnten Periode keine Generalversammlung mehr abgehalten. Keine Intervention, weder der lokalen noch der kantonalen Instanzen, konnte vermeiden, dass die angesprochene Situation weiter besteht. Dies führte uns dazu, vom für den Tourismus zuständigen Departement zu verlangen, dass die verantwortliche Dienststelle endlich bei der Gemeinde und dem Tourismusverein interveniert, damit die bereits 1998 und 2003 noch immer vorhandenen Lücken nicht weiter bestehen werden.

Wir haben alle kontrollierten Erhebungsorgane angehalten, Anstrengungen zu unternehmen, um den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Respektierung der Verpflichtungen gegenüber Wallis Tourismus, zu genügen. Ferner haben wir festgestellt, dass unabhängig von den bei den einzelnen Beherbergern aufgrund unserer Kontrollen zu erstellenden nachträglichen Abrechnungen zusätzlich von den **Tourismusvereinen Anzère, Morgins, Saillon und St-Gingolph** für das touristische Jahr 2001/2002 insgesamt 10'400 Übernachtungen von Erwachsenen und 2'300 Übernachtungen von Kindern noch an Wallis Tourismus zu melden waren.

Von **Saastal Tourismus** haben wir verlangt, dass die seit dem 30. November 2002 fälligen Fr. 31'160.00 an Wallis Tourismus ohne weitere Verzögerungen beglichen werden. Die Organisation muss verbessert werden, um die Vollständigkeit der Erhebung und des Inkassos der Taxen sicherzustellen. Dasselbe wurde für **Obergoms Tourismus** festgehalten.

Ausserdem, haben wir den **Tourismusverein Crans-Montana** darauf hingewiesen, die selbst vorgenommenen Kontrollen zur Vereinheitlichung und Systematisierung der mit der Erhebung und dem Inkasso verbundenen Aufgaben der Taxen neu zu überdenken, insbesondere was die drei Büros in Crans, Montana und Aminona betrifft. Ebenfalls haben wir auf die Tatsache hingewiesen, dass von den an Wallis Tourismus geschuldeten Beiträgen betreffend das touristische Jahr 2001/2002 erst 60 % innerhalb der gesetzlichen Fristen überwiesen wurden. Beim **Tourismusverein St. Maurice** haben wir aufgezeigt, dass die vorhandene Organisation die Vollständigkeit des Inkassos der geschuldeten Taxen nicht ausreichend sicherzustellen vermag.

**Fiesch-Fieschertal Tourismus** und **Lötschental Tourismus** müssen das Mahnwesen strikter anwenden, um ein effizienteres Inkasso der Guthaben zu erreichen. Lötschental Tourismus wurde von uns aufgefordert, von den Beherbergern in der Gemeinde Steg die Beherbergungstaxen zu erheben und ebenfalls die bei unserer Kontrolle bei einem Beherberger in Steg festgestellten fehlenden Zahlungen einzuverlangen.

Obwohl in dem vom Staatsrat im Juli 2002 angenommenen Massnahmenplan Sanktionen gegen Tourismusvereine vorgesehen sind, wurden von der Dienststelle für Tourismus- und Regionalentwicklung gegenüber den kontrollierten Tourismusvereinen bisher noch keine Massnahmen ausgesprochen. Die Dienststelle hat einzig die Tourismusvereine schriftlich aufgefordert, die von uns aufgeführten Mängel zu beheben, insbesondere bei einigen Beherbergern die nicht deklarierten Taxen einzukassieren. Ausserdem ist festzuhalten, dass die Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung die lokalen Instanzen von Bourg-St. Pierre aufgefordert hat, die „gravierenden Probleme“ gemäss unserem Kontrollbericht zu behandeln.

Seit diesem Jahr und entsprechend dem Wunsch des Staatsrates vom 15. Oktober 2003, verlangen wir von allen Gemeinden, deren Tourismusvereine einer Kontrolle unsererseits unterzogen wurden, zu Handen des für den Tourismus verantwortlichen Departementes Stellung zu nehmen betreffend der vorgesehenen Massnahmen zur Wahrung Ihrer Aufsichtspflichten gegenüber den Tourismusvereinen.

### **Tourismusförderungstaxen (TFT)**

Zusätzlich zu den Kontrollen der Kurtaxen bei den Tourismusvereinen Crans-Montana, Fiesch-Fieschertal Tourismus, Lötschental Tourismus, Obergoms Tourismus und Saastal Tourismus haben wir ebenfalls die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der TFT gemäss den Reglementen der 17 Gemeinden **Blatten, Chermignon, Ferden, Fiesch, Fieschertal, Icogne, Kippel, Lens, Mollens, Montana, Obergesteln, Oberwald, Randogne, Saas-Almagell, Saas-Grund, Ulrichen** und **Wiler** überprüft.

Unsere Kontrollen ergaben, dass die analysierten Tätigkeiten sich insgesamt innerhalb der reglementarischen und gesetzlichen Dispositionen abspielten. Jedoch ist festzuhalten, dass der Gemeinderat Saas-Grund Modifikationen in der Anwendung des Reglements vorgenommen hat, obwohl dies in der alleinigen Kompetenz der Urversammlung, unter Vorbehalt der Zustimmung des Staatsrates, liegt. Die Erhebung der TFT durch die Gemeinde Saas-Almagell resp. die Gemeinde Saas-Grund wird jeweils von einer einzigen Person vorgenommen, ohne Überprüfung durch eine Drittperson oder den zuständigen Gemeinderat.

In den von den Gebieten von Fiesch-Fieschertal Tourismus und Lötschental Tourismus betroffenen Gemeinden werden gewisse Kategorien von Taxpflichtigen nicht der TFT unterworfen, da sie in den reglementarischen Bestimmungen nicht enthalten sind.

Die 6 Gemeinden des Gebietes Crans-Montana verfügen über einheitliche Reglemente, die eine Gleichbehandlung der Unterstellten ermöglichen. Für verschiedene Fälle haben wir aber trotzdem abweichende Handhabungen festgestellt. Ausserdem haben wesentliche Verspätungen bei den Einschätzungen einen Einfluss auf das Auslösen der Rechnungsstellungen.



Wir halten fest, dass abgesehen von den Gemeinden Saas-Almagell und Saas-Grund das Inkasso der TFT insgesamt nicht mit der notwendigen Strenge vorgenommen wird. Die durch Obergoms Tourismus und Lötschental Tourismus wahrgenommene Aufgabe des Inkassos der TFT wird ohne formelle Delegation der entsprechenden Gemeinden ausgeführt. Ebenso fehlt eine entsprechende Delegation der Gemeinde Fieschertal an Fiesch-Fieschertal Tourismus.

#### 4.3. Spezialmandate

##### Tourismusverein Villaz – La Sage – La Forclaz – Ferpècle

Am 21. März 2003 wurden wir durch die Dienststelle für Tourismus und Regionalentwicklung beauftragt, so rasch als möglich eine Kontrolle beim Tourismusverein Villaz – La Sage – La Forclaz – Ferpècle vorzunehmen, um festzustellen, wie die Aktiven finanziert und eingesetzt werden, sowie die Wahrnehmung der Pflichten gemäss dem Tourismusgesetz zu untersuchen. Diese Intervention erfolgte basierend auf einen Hinweis der Gemeinde Evolène, die im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber dem Tourismusverein eine Anzeige betreffend der Übertragung von Vermögenswerten des Tourismusvereins an die Stiftung "Maison de Sur-Les-Rocs" hinterlegte.

Der Streitpunkt lag in der Schenkung von Vermögenswerten des erwähnten Tourismusvereins an eine neu gegründete Stiftung. Wir haben die Herkunft und Finanzierung der Vermögenswerte sowie die Einhaltung der geltenden Regelungen zwischen dem Tourismusverein und der Gemeinde Evolène untersucht.

Der Gründungsakt der Stiftung hält fest, dass diese mit einem Kapital in der Höhe von Fr. 94'748.80 dotiert ist, welches aus der Übertragung von Vermögenswerten des Tourismusvereins entstammt. Die Prüfung der Rechnungen des Tourismusvereins zwischen 1982 und 2001 erlaubte uns darauf zu schliessen, dass die Tourismustaxen das gesamte oder einen Teil des Vermögens des Tourismusvereins finanzierten. Da die Tätigkeiten, Budgets und Jahresrechnungen der Gemeinde zur Genehmigung zu unterbreiten sind, kann demzufolge eine derartige Entnahme des Vereinsvermögen nicht ohne Genehmigung der Gemeinde vorgenommen werden. Falls bei der Gemeinde eine entsprechende Anfrage hinterlegt worden wäre, hätte sie dieser nicht zustimmen dürfen, da sie in Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen Regelungen bezüglich der Verwendung der Kurtaxen steht.

Aufgrund unserer Kontrolle, die auf den uns zur Verfügungen gestellten offiziellen Jahresrechnungen basierte, haben wir am 24. April 2003 den Untersuchungsrichter informiert. Eine derartige Entnahme des Vereinsvermögens, welches hauptsächlich aus Kurtaxen gebildet wurde, stellt eine eventuell von Amtes wegen zu verfolgende strafbare Handlung dar. Wir haben es der richterlichen Autorität überlassen, über die zu treffenden Massnahmen zu befinden. Ebenfalls haben wir es der administrativen Behörde überlassen, Massnahmen zu ergreifen, die sie zur Bildung der zukünftigen Organisation des Tourismus auf dem Gebiet der Gemeinde Evolène als notwendig erachtet.

##### Tourismusverein Val d'Illicz

Nachdem am 6. Januar 2004 die Gemeinde Val d'Illicz den zuständigen Staatsrat über gravierende Missstände in der Führung des Tourismusvereins informierte, hat uns der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit am 7. Januar 2004 beauftragt, baldmöglichst mit Untersuchungen im Sinne des Gesetzes über den Tourismus zu beginnen.

Aufgrund unserer Kontrolle haben wir eine Einschränkung hinsichtlich der Vollständigkeit der Jahresrechnungen angebracht. Es waren nicht alle Einnahmen erfasst und dem Treuhandbüro wurden von der Direktorin des Tourismusbüros vor dem Datum des Jahresabschlusses, der uns zur Verfügung gestellt wurde, nicht alle Belege übermittelt.

Unsere Analyse zeigte, dass sich die finanzielle Situation des Tourismusvereins seit dem touristischen Jahr 2000/2001 verschlechterte und sich diese Tendenz in den vergangenen beiden Jahren noch verschlimmerte. Auch wenn bereits alle Ampeln auf Rot standen, führten sowohl die durch den Tourismusverein eingeschlagenen Richtungen als auch das Fehlen einer angemessenen Organisation der finanziellen Führung zu einem ausgewiesenen Defizit in der Höhe von rund Fr.135'000.00, welches den Bilanzfehlbetrag auf rund Fr. 150'000.00 anhebt.

Der Vorstand des Tourismusvereins, der gemäss den Statuten für die Führung des Tourismusvereins verantwortlich ist, hat im Jahr 2002/2003 Ausgaben getätigt, die den budgetierten Rahmen um mehr als Fr.100'000.00 übertrafen. Der in den Statuten fixierte Höchstwert für Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wurde dabei massiv überschritten. Zu Gunsten des Vorstandes ist zu erwähnen, dass die im Geschäftsjahr 2002/2003 verbuchten Ausgaben nicht alle auf einem Grundsatzentscheid des Vorstandes basierten. Die lockere Haltung des Präsidenten des Tourismusvereins und des Finanzverantwortlichen, die bei den Liquiditätskonto des Tourismusvereins beide über eine Einzelunterschrift verfügten, wird verdeutlicht durch die wiederholte Praxis, Checks und Zahlungsaufträge Blanko im Voraus zu unterzeichnen.

Wir haben ferner auf die sehr schwache Geschäftsführung der Verantwortlichen des Tourismusbüros und insbesondere der Direktorin hingewiesen. Die aufgeführten Mängel in der Bewirtschaftung der Flüssigen Mittel, das Fehlen oder der Mangel der Beweiskraft von gewissen Ausgaben- und Einnahmebelegen, eine fehlende Strenge beim Inkasso sowie das Fehlen einer Ausgabeplanung unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel sprechen für sich selbst.

Gemäss unseren Informationen wurden durch den Vorstand des Tourismusvereins Massnahmen gegen die Direktorin des Tourismusbüros ergriffen. Wir haben den Tourismusverein darauf aufmerksam gemacht, dass er die Rückerstattung der von der Direktorin zu Unrecht bezogenen Fr. 4'371.65 in die Wege leiten muss. Von der Gemeinde wurden dem Tourismusverein weitere Massnahmen vorgeschlagen, damit eine Reorganisation des Vorstandes eine bessere finanzielle Geschäftsführung ermöglicht. Es ist festzuhalten, dass als Folge der verschiedenen festgestellten Missstände die Gemeinde sich mit einem zeitweilig zahlungsunfähigen Tourismusverein zurechtfinden muss, selbst wenn die Verwendung der Tourismustaxen für das touristische Jahr 2002/2003 den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

## 5 ÜBRIGE MANDATE

### 5.1. Unterstützung im Dossier Leukerbad

Mit Entscheid vom 24. November 1999 beauftragte uns der Staatsrat, unter Mithilfe der beigezogenen Experten, den Herren Professoren B. Knapp und L. Dallèves, die Advokaten in der Verteidigung des Kantons in den folgenden vier beim Bundesgericht eingereichten Klagen zu unterstützen:

- Klage vom 01.09.1999 der **Gemeinden Rheinfelden und Oftringen**
- Klage vom 17.09.1999 der **Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG)**
- Klage vom 22.12.2000 der **Munizipalgemeinde Leukerbad**
- Klage vom 29.12.2000 der **Basler Kantonalbank**.

Für das Berichtsjahr können folgende Ereignisse aufgeführt werden:

Am 3. Juli 2003 hat das Bundesgericht über die oben aufgeführten Verfahren entschieden. Alle vier Klagen wurden abgewiesen und dem Kanton Wallis für die bundesgerichtlichen Verfahren Entschädigungen zuerkannt. Mit grosser Genugtuung haben wir diese Urteile zur Kenntnis genommen, zumal eine wahre Hetzkampagne gegen unseren Kanton geführt wurde und die Kläger sowie über die von einem pensionierten Staatsrat verfasste Stellungnahme ungerechtfertigte oder weit übertriebene Vorwürfe gegen den Kanton und im besonderen gegen unsere Dienststelle erhoben wurden. Die Stellungnahme wurde übrigens von der ESG beim Bundesgericht hinterlegt und von den Klägern genützt.

Am 1. Oktober 2003 ernannte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, einen Entscheidentwurf über eine Finanzhilfe im Rahmen der Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad zu erarbeiten. Unsere Dienststelle war Mitglied der Arbeitsgruppe.

Zudem ernannte uns der Staatsrat am 19. November 2003 zum Mitglied der Arbeitsgruppe, die für die Koordination der verschiedenen Arbeiten für die Gewährung der Bürgerschaft zur Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad verantwortlich war. Auch hatte sie den Auftrag, Darlehensverhandlungen für die Rechnung der Sanag Leukerbad AG zu führen. Im Beschluss des Grossen Rates vom 4. Dezember 2003 zur Sanierung der Gemeinde ist festgehalten, dass unsere Dienststelle als Revisionsorgan zu bezeichnen ist. Bei der Gründungsversammlung vom 24. November 2003 wurden wir als Revisionsstelle der Sanag Leukerbad AG gewählt.

Zudem unterstützten wir den Staatsrat im Verlaufe des Jahres bei Fragen im Zusammenhang mit der Beiratschaft. Mit Urteil vom 4. Februar 2004 hat das Kantonsgericht die Beiratschaft über die Gemeinde Leukerbad aufgehoben. Zu Informationszwecken erhalten wir Zwischenberichte über die Entwicklung der Burgergemeinde Leukerbad und stehen dem Staatsrat bei allfälligen Anfragen zur Verfügung.

### 5.2. Grossrätliche Kommission der Strukturmassnahmen für das Budget 2005

Am 9. Januar 2004 hat uns die von Herrn Grégoire Luyet präsidierte parlamentarische Kommission in Absprache mit dem Staatsrat beauftragt, alle im Voranschlag aufgeführten Subventionen aufzuzeigen. Aufgabe der Kommission ist, Sparvorschläge für die kommenden Budgets zu unterbreiten. Wir hinterlegten unseren Bericht am 12. Februar 2004 mit Kopie an Staatsrat und Finanzverwaltung. Der Ordner umfasste:

- eine detaillierte Liste aller 2002 bezahlten oder in den Voranschlägen 2003 und 2004 aufgenommenen Subventionen,
- eine Aufstellung der seit 1999 ausbezahlten Subventionen.

Diese Informationen wurden der Kommission anlässlich einer Sitzung am 20. Februar 2004, an der auch der Staatsratspräsident und der Vorsteher des DFLA teilnahmen, präsentiert.

Wie in Artikel 12, Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 13. November 1995 vorgesehen, führt das Finanzdepartement ein laufend nachgeführtes Subventionsverzeichnis. Alle Basis- und Finanzdaten der Subventionen werden von der Finanzverwaltung direkt über das SAP-System verwaltet. Nur dank der ausgezeichneten Handhabung und Beherrschung dieser Datenverwaltung über das SAP-System war es möglich, der Kommission in der vorgegebenen Frist zu antworten.

Mit Entscheid vom 18. Februar 2004 beauftragte uns der Staatsrat, bis zum 1. März 2004 Sparvorschläge aufgrund der erstellten Listen zu Handen der Kommission Luyet zu erarbeiten. Die Kürzungen sollten zwischen 15 bis 20% liegen mit Ausnahme jener mit Multiplikatoreffekten.

Wir wiesen auf einen wichtigen Punkt im Subventionsgesetz vom 13. November 1995 hin, nämlich die Differenzierung zwischen Abgeltungen und Finanzhilfen. Sofern ein Gesuchssteller die erforderlichen Voraussetzungen bei Abgeltungen erfüllt, hat er Rechtsanspruch auf die Subvention. Einfluss nehmen auf die Abgeltungen kann der Kanton im Rahmen der Planung, der Genehmigung der Voranschläge der subventionierten Institutionen, der Begrenzung der Anzahl Projekte pro Jahr, oder indem er nicht immer den maximalen Subventionsansatz anwendet. Anders ist die Situation bei den Finanzhilfen. Hier sind Kürzungen in den meisten Fällen ohne weiteres möglich. Es handelt sich meistens um Hilfen, die freiwillig oder zur Unterstützung von Aktivitäten gewährt werden, die der Empfänger frei gewählt hat.

Bei dieser Arbeit haben wir für sämtliche Subventionen alle sich dem Staatsrat bietenden Möglichkeiten aufgezeigt, um das anvisierte Sparziel zu erreichen, ohne dabei unserer Ansicht nach die prioritären Aufgaben des Staates zu gefährden. In gewissen Fällen haben wir auch die zu hohen Budgetwerte 2004 berücksichtigt oder die zu erwartende Beteiligung der Standortgemeinden, welche relativ einfach ermittelt werden kann.

Die aufgezeigten Möglichkeiten müssen es dem Staatsrat ermöglichen, die künftigen Voranschläge in Kenntnis aller Fakten zu erarbeiten. In diesem Sinne müssten die Budgetarbeiten 2005 viel einschränkender werden, indem die notwendigen Detailpositionen verlangt werden müssen und so nur jene Ausgaben für Aufgaben berücksichtigt werden, die der Kanton erfüllen muss. Angesichts der beschlossenen und bereits zusätzlich angekündigten Sparmassnahmen des Bundes ist dieses Vorgehen unumgänglich. Gegenüber dem Voranschlag 2004 wurden Einsparmöglichkeiten in der laufenden Rechnung, bei einem Subventionsvolumen von Fr. 841 Mio., in der Grössenordnung von Fr. 66 Mio. aufgezeigt. In der Investitionsrechnung betragen diese bei einem Volumen von Fr. 91 Mio. rund Fr. 6.5 Mio.

Zudem unterbreitete uns die Kommission "Luyet" ein Dokument betreffend die Finanzperspektiven des Kantons für die Jahre 2005 – 2007 und fragte um unsere Einschätzung zur aufgezeigten Entwicklung. Dabei sollten allfällige Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt unserer Bemerkungen betraf die Verbesserung des Deckungsrades der Pensionskassen durch den Kanton, wie dies andere Kantone bereits vollzogen haben. Verzinst der Kanton die Unterdeckung von Fr. 1.4 Milliarden zu 2%, so steigt der Zinsaufwand jährlich um Fr. 28 Mio, also bedeutend mehr als die im Voranschlag 2004 aufgenommenen Fr. 3.5 Mio.

### **5.3. Spezialmandat des Staatsrates betreffend die Geschäftsführung der Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kanton Wallis (RVKL)**

Verschiedene Feststellungen betreffend die Geschäftsführung der **Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)** wurden vom neuen Direktor sowie von einem Vertreter des Kantons in der Verwaltungskommission dem Vorsteher des DEKS gemeldet. Am 3. April 2003 beauftragte der durch den Vorsteher des DEKS umgehend informierte Staatsrat, aufgrund vermuteter schwerwiegender Tatsachen, das kantonale Finanzinspektorat die Geschäftsführung der RVKL für die Zeit vom **1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2002** zu überprüfen, alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen zu treffen und ihm sobald als möglich einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Ermittlungen abzugeben.

In der ersten Phase dieses Mandates, am 3. und 4. April 2003, haben wir die Personen angehört, die den Vorsteher des DEKS über bestimmte Vorfälle informiert hatten. Auch das Mitglied der

Verwaltungskommission, das von dieser beauftragt worden war, ein Audit über die Anlagen der Kasse vorzunehmen, wurde angehört.

Die Äusserungen der Befragten, bestätigt durch erste Überprüfungen von Vorfällen, liessen berechnete Zweifel aufkommen, dass bestimmte Geschäfte der RVKL nicht in Übereinstimmung mit den Anlagevorschriften gemäss BVV2 erfolgten.

**Da uns schwerwiegende Tatsachen mitgeteilt wurden, die schriftlich aufgenommen und unterzeichnet wurden, haben wir diese am 4. April 2003 dem kantonalen Untersuchungsrichteramt zur Kenntnis gebracht. Diese Anzeige stützt sich auf Artikel 50 des FHG, das besagt, dass bei Feststellung einer möglicherweise strafbaren Handlung, die von Amtes wegen verfolgt wird, sofort dem zuständigen Richter, dem Staatsrat und den Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission Bericht zu erstatten ist.**

Bei der Ausführung unseres Mandates war die Mehrzahl der mit der Geschäftsführung der Jahre 1997 bis 2002 betrauten Personen nicht mehr für die Kasse tätig. Herr Georges Bonvin, ehemaliger Direktor, hatte auf den 31.12.2002 gekündigt und der ehemalige Buchhalter, Herr Marcel Mayoraz trat am 30.09.2002 in den vorzeitigen Ruhestand. Zudem hatte der Staatsrat am 9. April 2003 entschieden, Herrn Ignace Rey interimistisch mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion als Mitglied der Verwaltungskommission der RVKL zu suspendieren.

Angesichts der möglicherweise strafrechtlichen Aspekte dieses Dossiers haben wir auf die Anhörung der Personen, deren Geschäftsführung denunziert wurde, verzichtet und überlassen das weitere Vorgehen der Justiz. Unsere Feststellungen basieren einzig auf Buchhaltungsbelegen, Protokollen und anderen Dokumenten, die wir bei der Kasse vorfanden. Alle Unterlagen der Kasse wurden durch den Richter beschlagnahmt und unter unsere Obhut gestellt.

Es wurde uns mitgeteilt, dass bei der Pensionierung von Herrn Georges Bonvin zahlreiche Dokumente vernichtet wurden und dieser seinen portablen Geschäfts-PC mitgenommen hat.

Die RVKL ist eine unabhängige Institution des öffentlichen Rechts. Sie ist im Register über die berufliche Vorsorge bei der kantonalen Aufsichtsbehörde gemäss Art. 48 BVG eingetragen. Die kantonale Aufsichtsbehörde über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen BVG ist dem Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit (DVIS) angegliedert und nimmt die Aufsicht gemäss Art. 61 BVG wahr. Sie erlässt jährlich aufgrund des Geschäftsberichtes und der Berichte des Experten für berufliche Vorsorge und der Kontrollstelle eine Verfügung.

Die RVKL ist über das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen aufgebaut worden und der Gesetzgeber hat festgehalten, dass die Kasse der Oberaufsicht des Staatsrates untersteht, die durch das Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS) wahrgenommen wird. Dies entspricht auch den vom Grossen Rat genehmigten Statuten. Aufgrund der bei der Kasse vorgefundenen Unterlagen konnten wir die Ablaufmodalitäten dieser Aufsicht nicht in Erfahrung bringen.

Das von der Verwaltungskommission ernannte Kontrollorgan, die ECSA Fiduciaire SA in Sitten, hinterlegt seit 1994 Berichte, in denen festgehalten ist, dass die Jahresrechnung, die Geschäftsführung und die Anlagen sowie die Alterskonti gesetzes- und statutenkonform sind. In den Berichten wird beantragt, die vorgelegten Jahresrechnungen zu genehmigen, ohne dass Einschränkungen betreffend die von uns gemachten Feststellungen aufgeführt wurden.

Ein grober Bewertungsfehler von Fr. 11.7 Mio. hat sich in den Depotauszug der WKB per 31.12.2000 eingeschlichen. Eine Obligation wurde um den Faktor Hundert zu hoch bewertet. Die RVKL erzielte daher im Jahr 2000 in Wirklichkeit einen Verlust von Fr. 3.6 Mio. und nicht, wie publiziert, einen Gewinn von Fr. 8.2 Mio. Sowohl die Anlagekommission als auch die Direktion und das Treuhandbüro haben diesen groben Fehler nicht erkannt. Der Fehler, der ein besonders falsches Bild der Rechnung 2000 abgab, wurde später korrigiert.



In den Jahren 1997 bis 2002 war die Geschäftsführung der RVKL katastrophal, gekennzeichnet durch eine risikoreiche und unangemessene Anlagepolitik, die zu bedeutenden Verlusten und entgangenen Einnahmen im Vergleich zu üblichen Referenzindizes führte. Zudem war die interne Kontrolle lückenhaft und schwerwiegende Mängel in Bezug auf die Information der paritätischen Verwaltungskommission der RVKL durch den ehemaligen Direktor sowie den ehemaligen Präsidenten wurden festgestellt. Auch wurden Situationen mit Interessenkonflikten aufgezeigt.

Unseres Erachtens ist diese ungenügende Geschäftsführung auf das Nichteinhalten elementarer Regeln, wie sie in den Artikeln 71 BVG und 50 BVV 2 festgehalten sind, zurückzuführen (Sicherheit der Anlagen und angemessene Risikoverteilung).

Die durchschnittliche jährliche Performance, die wir für die Jahre 1997 bis 2002 ermittelt haben, beträgt 0.35% gegenüber einer strategischen Performance von 4.75% (es handelt sich um jene Rendite, welche die Kasse aufgrund ihrer strategischen Ressourcenzuteilung bei Ausnützung der Möglichkeiten der Finanzmärkte hätte erreichen können).

Innerhalb von 6 Jahren erreichte die RVKL eine Gesamtperformance von nur 2%, während dem bei Ausnützung des Marktpotentials eine Performance von 32% hätte erreicht werden können. Die fehlende Rendite von 30% ist beachtlich. Bei einem Vermögen von Fr. 375 Mio. zu Beginn des Jahres 1997 betragen die entgangenen Einnahmen bei dieser Vergleichsberechnung Fr. 112 Mio., wovon Fr. 70 Mio. auf die Jahre 1997 und 1998 entfallen. Dabei ist festzuhalten, dass die entgangenen Einnahmen keineswegs mit der schlechten Performance der Börse in den Jahren 2000 bis 2002 im Zusammenhang stehen, da diese bereits in der Berechnung des Performance-Indexes berücksichtigt ist. Zum Vergleich, die Pensionskasse der Beamten (VPSV) erreichte in der gleichen Zeitperiode eine Rendite von 27%.

Die Gesamtperformance (1997 – 2002) ist nur dank der Rendite der Immobilien leicht positiv ausgefallen. Der in der Buchhaltung ausgewiesene Gewinn auf den Liegenschaften für die Periode 1997 bis 2002 beträgt Fr. 22 Mio., während dem sich für die Finanzanlagen (vorwiegend Wertschriften, 70% der Aktiven der Kasse) ein Verlust von Fr. 12 Mio. ergibt. Die durchschnittliche jährliche Rendite der Finanzanlagen ist negativ (- 0.7%), was als katastrophal qualifiziert werden kann, wenn sie mit jener eines einfachen Sparkontos verglichen wird.

Die Unter-Performance der Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf die intern durch die Anlagekommission getätigten Anlagen zurückzuführen. Sie wurde vorwiegend von Herrn Philippe Herzog, Mitarbeiter der WKB, beraten. Weitere Verlustquellen waren die von der Anlagekommission vergebenen Verwaltungsmandate, die der Verwaltungskommission nicht zur Ratifizierung unterbreitet wurden, sowie die Bemühungen, jegliche spätere Kontrolle zu vermeiden.

In den Jahren 1997 und 1998 wurden die Finanzanlagen intern durch die Anlagekommission verwaltet. Ab 1999 wurden 80% der Finanzanlagen an drei externe Vermögensverwaltungen übergeben. Gewisse Wertschriften konnten nicht in die abgegebenen Portefeuilles integriert werden (20%) und so verblieb deren Verwaltung (Fr. 60 Mio.) bei der Anlagekommission. Entgegen den Bestimmungen des auf den 01.01.1999 in Kraft getretenen Anlagereglements, das von der Verwaltungskommission genehmigt worden war, wurde die Performance des von der Anlagekommission intern verwalteten Portefeuilles nie überprüft. Das Zürcher Unternehmen PPCmetrics hatte, obwohl seine Offerte die Gesamtperformance umfasste, jeweils nur die Rendite der drei offiziell erteilten Verwaltungsmandate an die WKB, CS und IAM analysiert. Es war diese Gesellschaft, die 1998 die Situation der Kasse überprüft hatte und vorschlug, die Vermögensverwaltung professionellen Vermögensverwaltern zu übertragen.

Nachfolgend führen wir die grössten Verlustposition sowie deren Entstehung auf:

- Verlust von Fr. 27 Mio., dies entspricht einem Verlust von 56% des investierten Kapitals von Fr. 48.5 Mio., investiert vorwiegend in kanadische Gesellschaften und in Bergwerkstitel. Es handelt sich um die Portfeuille "Smith Barney" und "WKB antizyklisch", die ab Oktober 2002 in das Portfeuille "SCS Alliance" zusammengelegt wurden. Diese Depots wurden gemäss Protokollen seit Beginn des Jahres 1999 durch den externen Berater der Anlagekommission, Herrn Philippe Herzog, zuerst Angestellter der WKB und anschliessend der Bank SCS Alliance, verwaltet. Vorgängig, in den Jahren 1997 und 1998 wurde das Depot Smith Barney durch Herrn Peter Geibel von der Geibel Gestion Finance in Genf verwaltet. Dieser wurde der RVKL durch Herrn Philippe Herzog vorgestellt. Während diesen zwei Jahren wurden einzig die zur Verfügung gestellten Mittel verbucht, nicht aber das von Geibel verwaltete Depot.



- Verlust von Fr. 10.7 Mio., dies entspricht einem Verlust von 96% des investierten Kapitals betreffend dem an Herrn Joseph Bessis der Cyble Management SA in Lausanne übertragenen Mandat. Dieser Berater wurde der RVKL ebenfalls durch Herrn Philippe Herzog vorgestellt. Mit dem Mandat sollte das Währungskursrisiko auf den Dollar abgesichert werden.
- Totalverlust der 1993 bei der Firsec SA in Genf getätigten Anlage von Fr. 4.5 Mio.. Diese Gesellschaft wurde durch den iranischen Financier Farhad Bakhtiar geleitet, der damals kurze Zeit später angeklagt wurde. Der Betrag von Fr. 4.5 Mio. wurde in Vorzugsaktien zweier nichtkotierter kanadischer Gesellschaften investiert. Diese Anlage war gemäss Art. 53, Buchstabe e, BVV2 nicht zulässig. Während sieben aufeinanderfolgenden Jahren hat die Kontrollstelle jeweils in einem Brief an die Direktion verlangt, diese Situation zu bereinigen. Im Kontrollstellenbericht wurde der Vorfall nie erwähnt.
- Verlust von Fr. 4.3 Mio. (45%) mit dem asiatischen Anlagefonds Samourai und Taipan im Wertschriftendepot bei der Darier Hentsch & Cie, dessen Verwalter Herr Bernard Loriol bis Juni 1997 externer Berater der Anlagekommission war.
- Verlust von Fr. 3.4 Mio. (55%) mit dem Bear Fund. Aus kommerziellen Gründen wurde die Hälfte des Verlustes von der Bank Darier Hentsch & Cie übernommen, da diese Anlage durch ihren Mitarbeiter, Herr Bernard Loriol, empfohlen worden war. Dieser Fonds, dessen einziger Kunde die RVKL war, spekulierte auf eine Börsenbaisse. Nach dieser Regelung wurde Herr Bernard Loriol als externer Berater der Anlagekommission durch Herrn Jean-Charles Zimmermann, Direktionsmitglied der Darier Hentsch & Cie abgelöst. Bereits 5 Monate später, Ende Dezember 1997, legte er sein Mandat aufgrund gravierender Differenzen nieder, da er die von den Herren Philippe Herzog und Peter Geibel propagierten und von der Anlagekommission befolgten Anlagen im kanadischen Markt überhaupt nicht einverstanden war.

Nachfolgend zeigen wir anhand einiger Beispiele, die zu den oben aufgeführten Verlusten führten, wie die Anlagekommission die Titel auswählte und verwaltete:

- Mit dem im Februar 1997 an die Cybel Management SA übertragenen Mandat sollte das Wechselkursrisiko abgedeckt werden. Ende 1997 führten zwei Derivatgeschäfte (ungedekte Käufe von Puts und Verkäufe von Calls auf dem SMI) in weniger als 78 Tagen zu einem Verlust von Fr. 1'767'000.00, der 23 Mal höher war als der Einsatz. Zudem kaufte und verkaufte diese Gesellschaft US Dollars in einem erschreckend hohen Rhythmus. Zwischen 1999 und 2002 erfolgten Dollartransaktionen von 4.332 Milliarden zur Absicherung von lediglich US\$ 10 Mio. Der Verlust zwischen 1999 und 2002 belief sich auf Fr. 5.4 Mio. Passivzinsen von Fr. 1.1 Mio. mussten bezahlt werden, da die Bankkonti (Minussaldi) überzogen wurden und dies obwohl das von der RVKL unterzeichnete Verwaltungsmandat sowie die Direktiven der Schweizerischen Bankiervereinigung keine Sollsaldi auf verwalteten Konti zulassen.

Die Anlagekommission beschloss im Februar 2000, dieses Mandat aufzulösen. Dieser Entscheid wurde jedoch nicht umgesetzt und es wurde erst im Januar 2003 auf Intervention des neuen Direktors aufgelöst. Die Haltung des Präsidenten und des Direktors, das Mandat entgegen dem Entscheid der Anlagekommission nicht aufzulösen, führte zu einem zusätzlichen Verlust von Fr. 3.6 Mio.

- Die bedeutendste Position im Portefeuille "WKB antizyklisch" waren die auf Empfehlung von Herrn Peter Geibel getätigten Titelkäufe der kanadischen Gesellschaft Limtech Lithium. Die RVKL investierte in diese kleine Gesellschaft, die nie einen Gewinn erwirtschaftete, Fr. 8.5 Mio. Innert 9 Jahren kumulierte sich ihr Verlustvortrag auf Can\$ 46 Mio. Die Kasse hielt rund 15% der Aktien und war eine der bedeutendsten Aktionäre. Der Umstand, dass Herr Georges Bonvin nach dem Ausscheiden von Herrn Peter Geibel 1999 in den Verwaltungsrat von Limtech eintrat, hatte wahrscheinlich zur Folge, dass die Entscheide des VR sich eher negativ auf die RVKL auswirkten. Im Jahr 2003 wurden alle Titel für Fr. 200'000.00 verkauft. Diese Anlage führte somit zu einem Verlust von Fr. 8.3 Mio. (- 98%).

- Beim Kauf von Titeln der kanadischen Bergwerksgesellschaft Junex im Jahr 2001 erhielt die RVKL gratis 800'000 Bezugsrechte für den Kauf weiterer Aktien dieser Gesellschaft zum Preis von Can\$ 1. Die Kasse verkaufte die Bezugsrechte im Jahr 2002 für insgesamt Fr. 240'000.00 was einem lächerlichen Stückpreis von Can\$ 0.30 entspricht. Der Aktienkurs lag damals bei Can\$ 2. Gleichzeitig kaufte die RVKL Junex Aktien (415'800.00) zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von Can\$ 1.62, ohne jedoch ihre Bezugsrechte (Can\$ 1 pro Aktie) geltend zu machen. Durch dieses Vorgehen hat die Kasse für die zugekauften Titel freiwillig Can\$ 260'000.00 zuviel bezahlt. Es wurde festgestellt, dass die Gesellschaft Norbourg alle oder einen Teil der Bezugsrechte erworben hat. Diese verkaufte im Mai 2003 ihre Junex Beteiligung. Dies hatte zur Folge, dass der Kurs innert 2 Tagen um rund 35% gefallen ist. Da die RVKL noch 1.1 Mio. Titel dieser Gesellschaft hält, hat sich dieser Kurssturz negativ für die Vorsorgekasse ausgewirkt.
- Aufgrund einer Präsentation von Herrn Peter Geibel beschloss die Anlagekommission 1996, Fr. 4.8 Mio. in Warrants zu investieren, die den Kauf von Aktien der kanadischen Gesellschaft Stratos ermöglichten. Im Protokoll der Anlagekommission ist festgehalten, dass Herr Peter Geibel sich verpflichtet, innert 6 Monaten 35% der Warrants zu dem von der Kasse bezahlten Preis zu übernehmen und damit das Risiko der Kursschwankungen teilweise abzufedern. Der am 4. Dezember 1996 zwischen den Herren Georges Bonvin und Ignace Rey sowie Peter Geibel abgeschlossene Vertrag stimmt jedoch nicht mit den Ausführungen im Protokoll der Anlagekommission überein. Laut Vertrag ist Herr Geibel nicht verpflichtet, die Warrants zu kaufen, sondern es wird ihm eine Option für den Rückkauf eingeräumt. Die Ausübungsfrist dieser Option war ursprünglich auf 6 Monate begrenzt. In einem handschriftlichen Nachtrag wurde diese bis auf 6 Jahre verlängert.

Da inzwischen der Kurs der Stratos Aktien stark angestiegen war, beschloss die Anlagekommission, alle Stratos Titel zwischen März und Juni 2000 zu verkaufen. Die Option "Geibel" wurde dabei nicht berücksichtigt und die Aktien wurden für Fr. 16.4 Mio. verkauft. Für die RVKL resultierte dabei ein Gewinn von Fr. 11.6 Mio. Erst am 11. August 2000 forderte Herr Peter Geibel die RVKL auf, den vom Direktor Herrn Georges Bonvin am 6. Juli 2000 errechneten Betrag an ihn zu überweisen. Aus dem Strafdossier gehen diesbezüglich folgende Informationen hervor:

- Der Brief vom 11. August 2000 mit dem Briefkopf Geibel Gestion Finances wurde vom Präsidenten, Herrn Ignace Rey diktiert und vom Direktor, Herrn Georges Bonvin getippt. Das im Brief aufgeführte Bankkonto gehört nicht Herrn Peter Geibel.
- Der Optionsvertrag wurde am 30. Mai 1999 von Herrn Peter Geibel an Herrn Ignace Rey abgetreten, der den Vertrag am Domizil von Herrn Geibel in Genf abgeholt hat.
- Der Betrag von Can \$ 3'690'750.00 (rund Fr. 4 Mio.) wie er aus der vom Direktor Herrn Georges Bonvin erstellten Abrechnung hervorgeht, wurde an den Präsidenten, Herrn Ignace Rey, auf sein Konto bei einer Bank in Jersey überwiesen.
- Herr Ignace Rey erstattete Herrn Peter Geibel Fr. 603'000.00 zurück.

Aus dem Strafdossier geht weiter hervor, dass weitere Personen Geldbeträge oder Wertschriften von Herrn Ignace Rey erhalten haben.

Dieser Auszug von Beispielen zeigt, dass die RVKL bewusst hohe Risiken und zwar im Interesse Dritter eingegangen ist. Diese Handlungsweise kommt besonders deutlich beim Optionsvertrag über die Stratos Aktien zum Vorschein. Die Kasse trägt den allfälligen Verlust allein, während dem der Gewinn einem Dritten zukommt, der schlussendlich nur seinen Namen für den Präsidenten der RVKL vorgibt. Die enormen Verluste der Kasse sind auf blödsinnige Anlagen zum Vorteil Dritter zurückzuführen. Die Beweggründe zahlreicher Transaktionen sind nicht klar. Die von der Anlagekommission aufgebaute Organisation in Zusammenarbeit mit externen Beratern sowie die oft überstürzten undurchsichtigen Aktivitäten, besonders die ausserbörslichen Transaktionen im Ausland, sowie die gleichzeitige Vermischung mit Privatinteressen wie auch die Hartnäckigkeit in dieser Art und Weise tätig zu sein, zeigen das damalige Umfeld auf.

Aufgrund der aus unserem Bericht und aus dem Strafdossier hervorgehenden Fakten haben wir die Verwaltungskommission bzw. deren aktuellen Präsidenten angehalten, alle Massnahmen zu treffen, um die Interessen der RVKL und indirekt jene des Kantons (für die gewährte Garantie) zu wahren.

Wir haben ausgeführt, dass unserer Auffassung nach Handlungen gegenüber den Hauptakteuren dieser Verwaltungsführung in Betracht gezogen werden müssen, insbesondere gegenüber dem ehemaligen Präsidenten, dem ehemaligen Direktor und den wichtigsten Beratern und Experten im Zusammenhang mit den festgestellten, erdrückenden Tatsachen. Auch haben wir verlangt, die Verantwortlichkeiten der Arbeitgeber dieser externen Personen sowie jene der Kontrollstelle und weiterer Personen zu analysieren.

#### **5.4. Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Situation der zwei staatlichen Vorsorgekassen**

An der Sitzung vom 25.06.2003 beschloss der Staatsrat, dass die Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern Franz Michlig (Dienstchef DPO), Pierre Bonvin (Dienstchef KFV), Gilles de Riedmatten (Dienstchef RDFLA) und Christian Melly (Dienstchef FI) ihre Arbeit wieder aufnimmt. Die Arbeitsgruppe hat die Situation der beiden staatlichen Vorsorgekassen (**VPSW und RVKL**) unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Umfelds in der beruflichen Vorsorge zu analysieren und einen Schlussbericht mit den zu treffenden Massnahmen zu unterbreiten, um den Deckungsgrad beider Kassen zu erhöhen. Bisher haben fünf Sitzungen stattgefunden. Da bereits mehrere Kantone mit dem Problem der Unterdeckung konfrontiert waren und diese beschlossen haben bzw. vorschlagen werden, die Unterdeckung zu übernehmen (z.B. Aargau Fr. 932 Mio., Luzern Fr. 500 Mio., Graubünden Fr. 381 Mio., Bund Fr. 12 Milliarden), hat die Kommission Kontakt zu Vertretern dieser Kantone und des Bundes aufgenommen und liess sich die Sanierungsmassnahmen erläutern.

Gegenwärtig überprüft die Firma Prasa Hewitt, Versicherungsexperte, die finanziellen Auswirkungen der von der Arbeitsgruppe berücksichtigten Massnahmen. Ziel ist die Erreichung des vom Staatsrat am 6. Februar 2002 festgelegten Deckungsgrades von 80% (bei Liquidation) bis ins Jahr 2020 für die VPSW und die RVKL.

#### **5.5. Direktiven über die von den Dienststellen und Institutionen auszuführenden internen Kontrollen**

Aus dem vom Grossrat genehmigten Reglement vom 20. Mai 1981 geht hervor, dass die interne formelle und materielle Kontrolle den Dienststellen und Institutionen obliegt und diese Kontrolle durch das Finanzinspektorat angeordnet, geleitet, koordiniert und überwacht wird. In Anlehnung an diese Bestimmung wurde am 30. Oktober 2003 den Dienststellen und Institutionen die neue Direktive über die internen Kontrollen abgegeben. Die von ihnen vorzunehmenden internen Kontrollen bei Zahlungen sind darin detailliert aufgeführt. Die Dienststellen und Institutionen wurden auf die grössere Verantwortung im Kontrollwesen und auf die wichtigsten Bestimmungen über Nachtrags- und Zusatzkredite sowie über das Eingehen von Ausgabeverpflichtungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wurden die Direktivenempfänger aufgefordert, uns eine aktualisierte und abschliessende Liste mit den Visas und Unterschriften ihrer MitarbeiterInnen zuzustellen, die formelle und materielle Kontrollen ausführen und Belege erfassen. Auch mussten die Dienstchefs bestätigen, dass die neue Direktive Bestandteil des Pflichtenhefts der betreffenden Personen ist. Die neue Direktive ist auf den 1. Januar 2004 in Kraft getreten und ersetzt jene vom 27. März 1995.

#### **5.6. Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates**

Wie in den vergangenen Jahren haben wir auf Anfrage der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten ausgeführt.

#### **5.7. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)**

Das Finanzinspektorat ist Mitglied dieses vom Dienstchef präsidierten Verbandes. Der Verband vereinigt Vertreter von Finanzverwaltungen und Finanzkontrollen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Im Mai 2003 organisierte der VÖFR in Freiburg ein Tagung mit dem Schwerpunktthema Finanzausgleich. Herr Alfred Rey, Vizedirektor der eidgenössischen Finanzverwaltung, referierte über den interkantonalen Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und Herr Kurt Stalder, Chef der Finanzverwaltung des Kantons Luzern, informierte über den neuen Finanzausgleich in seinem Kanton. Auch der Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Freiburg sowie der Stadtpräsident berichteten über die Finanzsituation des Kantons bzw. der Stadt Freiburg.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für interne Revision organisierte der VÖFR ein Seminar über die IPSAS-Rechnungslegungsstandards (Bewertungsgrundsätze), die zur Zeit in Universitäts- und Wirtschaftskreisen noch finalisiert werden. Diese richten sich unter Berücksichtigung der Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung nach IAS.

#### **5.8. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen**

Unsere Dienststelle ist Mitglied der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der Deutschschweiz und jener der lateinischen Schweiz. Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Wir sind Mitglied der **Arbeitsgruppe « Informatikrevision » der Konferenz der Finanzkontrollen**, die durch die eidgenössische Finanzkontrolle präsidiert wird. Es wird eine interkantonale Koordination in der Informatikrevision angestrebt.

#### **5.9. Schweizerischer Verband für interne Revision (SVIR)**

Das Finanzinspektorat ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für interne Revision (SVIR). und wir nahmen an drei Seminaren sowie an der von der Sektion Wallis organisierten Kammertagung der schweizerischen Treuhandkammer in Crans-Montana teil. Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der Weiterbildung für die Inhaber der gemäss Bundesverordnung definierten besonderen Befähigung, über die der Revisor verfügen muss.

#### **5.10. Vorstandsmitglied der europäischen Organisation "EURORAI"**

Der Dienstchef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis ist als Vertreter der Schweiz seit 2001 im Vorstand von EURORAI, in dem auch die Präsidenten der regionalen Rechnungshöfe von Frankreich, Deutschland, Spanien, England und Österreich vertreten sind. Unsere Vertretung in dieser Organisation, zurückzuführen auf die Anfrage des Chefs der Finanzkontrolle des Kantons Zürichs und unterstützt in seinen Bemühungen durch den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, wurde vom Staatsrat genehmigt. Der Erfahrungsaustausch im Revisionsbereich sowie die Wahrung der Qualität in den uns übertragenen Aufgaben stehen im Vordergrund dieser Vereinigung. Der europäische Vereinsvorstand von EURORAI organisiert zwei bis drei Seminare pro Jahr. Der Dienstchef und sein Adjunkt nahmen im Berichtsjahr an einem Seminar über die Kommunikation und die Berichterstattung in Toulouse teil. Ein Teil der Tagung wurde durch den Chef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis präsidiert. Das Seminar war geprägt durch gehaltvolle Debatten und ermöglichte den Vergleich und das Verständnis für die teils recht unterschiedlichen Kommunikationsstrategien der verschiedenen mit der Kontrolle der Staatstätigkeit beauftragten Mitglieder.

## 6 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Zum Schluss des Jahresberichtes 2003 freut es uns, die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen der Geschäftsführung der öffentlichen Finanzen hervorzuheben. Sie ist geprägt durch ein positives Gesprächsklima, das zur weiteren Verbesserung der Verwaltungsführung beiträgt.

Die anstehenden finanziellen Herausforderungen für unseren Kanton bedingen Anstrengungen aller Beteiligten. Dies muss unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowohl in Bezug auf die Mässigung der Verschuldung als auch auf die Einschränkung der Ausgaben anhand der verfügbaren Mittel erfolgen.

Die Verbesserung des Deckungsgrades der Vorsorgekassen bildet insbesondere eine Herausforderung, die es mittels konkreter Entscheide rasch zu lösen gilt. Es ist festzuhalten, dass andere Kantone und auch der Bund bereits Massnahmen zur Lösung des Problems der Unterdeckung getroffen haben; in den meisten Fällen wird die Unterdeckung als Schuld in ihrer Bilanz ausgewiesen.

Trotz der im Bericht aufgeführten Probleme möchten wir jedoch unterstreichen, dass ganz allgemein bedeutende Anstrengungen in der finanziellen Geschäftsführung und deren transparenter Darstellung unternommen worden sind.

Eine effiziente interne Kontrolle sowie eine angemessene Überwachung der Dossiers sind Voraussetzungen für eine zweckmässige Verwaltungsführung der staatlichen Aktivitäten. Sie sollten dazu beitragen, Fehler und Missbräuche, die wir leider aufzeigen mussten, zu vermeiden oder einzugrenzen.

Abschliessend möchten wir besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre schwierige Aufgabe erfüllen.

Unser Dank richtet sich auch an den Staatsrat, die Präsidenten und Mitglieder der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission sowie an die kontrollierten Stellen für ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe des Jahres sowie für die Umsetzung der in unseren Berichten aufgeführten Forderungen und Empfehlungen. Wir danken ebenfalls dem Kantonsgericht für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung der Gerichte und der gemeinsam durchgeführten Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 14. April 2004

Der Dienstchef

Christian Melly

Beilage erwähnt

**LISTE DER 2003 HINTERLEGTEN BERICHTE**

**Jahr**

**GERICHTSBEHÖRDEN, EXEKUTIVE UND LEGISLATIVE**

- Le Tribunal cantonal	2002
- Le Tribunal des mineurs	2002
- La revue valaisanne de jurisprudence	2002
- La revue valaisanne de jurisprudence	2003
- Das Bezirksgericht Brig/Östlich-Raron/Goms	2002
- Das Bezirksgericht Visp	2002
- Das Bezirksgericht Leuk/Westlich-Raron	2002
- Le Tribunal du district de Sierre	2002
- Le Tribunal du district de Sion	2002
- Le Tribunal des districts d'Hérens et de Conthey	2002
- Le Tribunal du district d'Entremont	2002
- Le Tribunal des districts de Martigny et St-Maurice	2002
- Le Tribunal du district de Monthey	2002
- Das Untersuchungsrichteramt Oberwallis in Visp	2002
- L'Office du juge d'instruction cantonal (OJIC)	2002
- L'Office du juge d'instruction du Valais central	2002
- L'Office du juge d'instruction du Bas-Valais	2002

**PRÄSIDIUM**

- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2002
---	------

**DEPARTEMENT FUER FINANZEN, LANDWIRTSCHAFT UND ÄUSSERE ANGELEGENHEITEN**

- Le bilan de l'Etat du Valais au 31.12.2003	
- La gestion des honoraires sous SAP	2002-2003
- Das Grundbuchamt des Kreises Brig	2002
- Das Grundbuchamt des Kreises Leuk	2002
- Le Registre foncier de Sierre	2002
- Le Registre foncier de Sion	2002
- Le Registre foncier de Martigny	2002
- Le Registre foncier de Monthey	2002
- Das Landwirtschaftszentrum Oberwallis in Visp	2002



**Jahr**

- L'Ecole d'ingénieurs de Changins (EIC), Nyon	2002
- L'Ecole d'ingénieurs de Changins (EIC), Nyon : comptabilité analytique	2002
- Le Domaine et la Cave du Grand-Brûlé à Leytron	2002
- Le Domaine des Barges à Vouvry	2002
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2002
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public, Sion	2002

**DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND ENERGIE**

- L'audit du respect des conditions-cadres par l'unité pilote « Santé publique »	2002
- La réduction des primes 2002 des caisses-maladie	2002
- La réduction des primes 2003 des caisses-maladie	2003
- Le subventionnement des assurances sociales	2002
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2002
- Das Oberwalliser Alters-, Pflege- und Behindertenheim St-Josef in Susten	2001
- Die Stiftung „Fux Campagna“, Visp	2001
- Les Foyers „Valais de Coeur“ de Sierre et Sion	2002
- L'Office de recouvrement et d'avances des pensions alimentaires (ORAPA)	2002
- Le Centre valaisan de pneumologie	2002
- Les Institutions psychiatriques du Valais romand	2002
- L'entraide des Institutions psychiatriques du Valais romand	2002
- Le fonds des docteurs Repond	2002
- Le fonds de secours et de prévoyance pour les employés des institutions psychiatriques du Valais romand	2002
- Le Centre médico-éducatif « La Castalie »	2002
- Le Service de protection des travailleurs et des relations du travail	2003

**DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT**

- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE) ( <i>mandat spécial du Conseil d'Etat relatif à la gestion</i> )	1997-2002
- Le Service de l'enseignement : Apprendre à entreprendre	2001-2002/2002-2003
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO), Visp	2002
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO), Visp	2003
- L'Ecole cantonale d'art du Valais „ECAV“ à Sierre	2002
- L'Enseignement spécialisé	2002
- Le Service cantonal de la jeunesse	2001-2002
- La Fondation « Fleurs des Champs », Montana	2002

**INSPECTION DES FINANCES DU CANTON DU VALAIS**  
*FINANZINSPEKTORAT DES KANTONS WALLIS*

---

	<b>Jahr</b>
- La Fontanelle, Mex	2002
- La Haute Ecole valaisanne (HEVs)	2002
- La Haute Ecole valaisanne (HEVs) : comptabilité analytique	2002
- La Haute Ecole spécialisée santé-social Valais (HEVs2) (01.10.- 31.12.2002)	2002
- Brain-Tec GmbH, Brig	2002
- Le Centre de recherche sur le plurilinguisme (Curp), Brigue et Berne	2002
- L'Association VSnet : Le réseau scientifique valaisan	2002
- La Cantine privatisée du Centre sportif cantonal d'Ovronnaz (01.11.2002 au 31.10.2003)	2002-2003
- Le Service des musées cantonaux	2002

**DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT, INSTITUTIONEN UND SICHERHEIT**

- Das Handelsregisteramt Oberwallis in Brig	2001
- Das Handelsregisteramt Oberwallis in Brig	2002
- Le Registre du commerce de Sion	2002
- Le Registre du commerce de St-Maurice	2002
- Le Service de l'état civil	2002
- Valais Tourisme (01.11.2002-31.10.2003)	2002-2003
- RestoWallisExpo.02 (01.01.2002-30.04.2003)	2002-2003
- Sodeval SA (01.01.2003-30.06.2003)	2003
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2002
- L'Association « Cimtec-Valais »	2002
- L'Association « Montagne 2002 »	2002
- La Fondation IRO (Institut de recherche en ophtalmologie », Sion)	2002
- Ival Holding AG / Commune de Loèche	2002
- La Communauté « Information Valais »	2002
- Le Pénitencier de Sion et les prisons préventives	2002
- La Maison d'éducation au travail de Pramont	2002
- La Maison d'éducation au travail de Pramont (01.01.2003-05.12.2003)	2003
- La Colonie pénitentiaire de Crêtelongue	2002
- La Loterie romande	2002
- Le Fonds cantonal pour l'emploi	2002
- La gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC)	2002
- Das Betreibungs- und Konkursämter der Bezirke Goms und Östlich Raron	2002
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Brig	2002
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Visp	2002
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Westlich Raron	2002
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Leuk	2002

	<b>Jahr</b>
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sierre	2002
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sion	2002
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sion : mandat du juge d'instruction	2001-2003
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Hérens	2002
- L'Office des poursuites et faillites du district de Conthey	2002
- L'Office des poursuites et faillites du district de Martigny	2002
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont (1.6-31.12.2002)	2002
- L'Office des poursuites et faillites du district de St-Maurice	2002
- L'Office des poursuites et faillites du district de Monthey	2002
- L'Arsenal et les Casernes de Sion	2002
- L'Office cantonal de la protection civile	2002

#### **DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT**

- Le Service des transports	2002
- Le Service des routes et des cours d'eau : secteur RN : contrôle du respect des conditions-cadres liées à la gestion du personnel	2000-2001
- La gérance du café-restaurant « L'Ermitage » à Finges	
- Le Service des routes et des cours d'eau : section logistique d'entretien des routes nationales	2002
- Die Dienststelle für Strassen- und Flussbau : Sektion Kantonsstrassen und Flussbau Oberwallis	2003
- Les routes nationales : rapport d'activité	2002
- L'expertise du tunnel de Gamsen (lot 647 adjudgé à ARGE WADEG)	
- Le Service des forêts et du paysage (SFP)	2002

#### **GEMEINDEN**

- Agettes	2002
- Arbaz	2002
- Betten	2002
- Bitsch	2002
- Bratsch	2002
- Chalais	2002
- Charrat	2002
- Chermignon	2002
- Collombey-Muraz	2002
- Collonges	2002
- Eischoll	2002
- Eisten	2002
- Embd	2002
- Erschmatt	2002
- Finhaut	2002

	<b>Jahr</b>
- Goppisberg	2002
- Grächen	2002
- Greich	2002
- Gremiols	2002
- Hérévence	2002
- Hohtenn	2002
- Icogne	2002
- Isérables	2002
- Kippel	2002
- Leytron	2002
- Mollens	2002
- Monthey	2002
- Mörel	2002
- Münster	2002
- Port-Valais	2002
- Reckingen	2002
- Salins	2001
- Sembrancher	2002
- Sion	2002
- St-Léonard	2002
- Termen	2002
- Varen	2002
- Vérossaz	2002
- Vétroz	2002
- Veyras	2002
- Visperterminen	2002
- Zeneggen	2002

**Jahr**

**KONTROLLEN IM TOURISMUSSEKTOR**

Die Kontrolle der Erhebung der Kurtaxen und der Verwendung der Tourismustaxen auf dem Gebiet des Tourismusvereins von

- Ayent-Anzère	2001-2002
- Bourg-St-Pierre	2001-2002
- Bouveret	2001-2002
- Chermignon	2001-2002
- Crans-Montana Tourisme	2001-2002
- Fiesch-Fieschertal Tourismus	2001-2003
- Icogne	2001-2002
- Lens	2001-2002
- Lötschental Tourismus	2001-2003
- Morgins Tourisme	2001-2002
- Obergoms Tourismus	2001-2003
- Saastal Tourismus	2001-2003
- Saillon	2001-2002
- Salvan-Les Marécottes	2001-2002
- St-Gingolph	2001-2002
- St-Maurice	2001-2002
- Troistorrents	2001-2002
- Val d'Illeiez-Les Crosets-Champoussin	2002-2003
- Vouvry-Miex-Taney	2001-2002

Die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismusförderungstaxen durch

- die Gemeinden Blatten, Ferden, Kippel und Wiler	2001-2003
- die Gemeinden Fiesch und Fieschertal	2001-2003
- die Gemeinden Obergesteln, Oberwald und Ulrichen	2001-2003
- die Gemeinde Saas-Almagell	2001-2003
- die Gemeinde Saas-Grund	2001-2003
- les communes du Haut-Plateau	2001-2002

**MANDATE ALS MITGLIED STATUTARISCHER KONTROLLORGANE**

- La Fondation « Château Mercier » à Sierre
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)
- Le régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public, Sion
- L'Ecole d'ingénieurs de Changins, Nyon
- L'Ecole du Vin, Changins
- L'Association « Mediplant » à Conthey
- La ligue valaisanne contre le cancer
- Le fonds des Docteurs Repond
- Le fonds de secours et de prévoyance pour les employés des institutions psychiatriques du Valais romand
- La Commission cantonale de lutte contre le travail au noir
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)
- L'Ecole cantonale d'art du Valais à Sierre
- La Fondation « Fleurs des Champs », Montana
- L'Association VSnet : Le réseau scientifique valaisan
- L'Association « Incubateur-Valais »
- Sodeval SA
- Valais Tourisme
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA
- L'Association « Cimtec-Valais »
- L'Association « SOL » (Swiss Occidental Leonardo)
- L'Association « Montagne 2002 »
- L'Association valaisanne de la randonnée pédestre « Valrando »
- L'Association « Infoalp-Valais »
- La Fondation IRO (Institut de recherche en ophtalmologie », Sion
- La Fondation « FIMPE » : forum international pour la moyenne et petite entreprise
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion
- Le Fonds pour le sauvetage des chefs d'œuvre d'orfèvrerie religieuse du Moyen Age en Valais
- La Communauté « Information Valais »
- Die interkantonale Försterschule Lyss

\* \* \*